

oekostrom AG

EU-WACHSTUMSPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von 412.338 auf Namen lautende Stückaktien

der

oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel

(eine österreichische Aktiengesellschaft, FN 183552 f)

Laxenburger Straße 2

1100 Wien

(„**Emittentin**“)

ISIN: AT0000A2XLM0

Die Emittentin bietet 412.338 Stück auf Namen lautende neue Stückaktien aus genehmigtem Kapital an (die „**angebotenen Aktien**“). Die Aktionär:innen der Emittentin sind eingeladen, ihre Bezugsrechte auf die angebotenen Aktien innerhalb der Bezugsfrist zum Bezugspreis auszuüben (das „**Bezugsangebot**“). Angebotene Aktien, für die im Rahmen des Bezugsangebots das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, werden anschließend im Rahmen eines öffentlichen Angebots in Österreich und Deutschland (das „**Folgeangebot**“, Bezugsangebot und Folgeangebot gemeinsam das „**Angebot**“) angeboten.

Aktionär:innen der Emittentin können ihre Bezugsrechte voraussichtlich vom 10. Mai 2022 bis 03. Juni 2022 ausüben („**Bezugsfrist**“). Die entsprechende Bezugsaufforderung an die Aktionär:innen zum Bezug der Aktien wird voraussichtlich am 06. Mai 2022 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Im Rahmen des Bezugsangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 03. Juni 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden. Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich am 07. Juni 2022 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung, voraussichtlich am 16. September 2022 (die „**Angebotsfrist**“). Im Rahmen des Folgeangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 16. September 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln.

Der Bezugspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 29,50. Aktionär:innen können für je 3,5 bestehende Aktien 1 angebotene Aktie zum Bezugspreis beziehen. Bezugsrechte, die nicht vor Ablauf der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Ersatz durch die Emittentin. Der im Folgeangebot geltende Angebotspreis beträgt EUR 32,00.

Potentielle Anleger:innen sollten bedenken, dass eine Veranlagung in Aktien Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel „Risikofaktoren“ näher beschriebenen, eintreten, die Anleger:innen die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein / e potentielle / r Anleger:in sollte seine / ihre Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich der eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner / ihrer finanziellen und sonstigen Umstände treffen.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf der Aktien in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Aktien nicht gemäß dem United States Securities Act 1933 (der „**Securities Act**“) registriert.

Dieser Prospekt verliert seine Gültigkeit mit Ende der Angebotsfrist, spätestens jedoch zwölf Monate nach Billigung. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Dieser EU-Wachstumsprospekt (der „**Prospekt**“) wurde in Übereinstimmung mit Art 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) und den Anhängen 23, 24 und 26 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und durch die Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) als zuständiger Behörde gebilligt. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekt ist, erachtet werden. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß Prospektverordnung. Wenn zwischen der Billigung und dem endgültigen Schluss des Folgeangebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten auftreten oder festgestellt werden, die die Bewertung der angebotenen Aktien beeinflussen können, wird dieser Prospekt gemäß Art 23 Prospektverordnung durch einen Nachtrag aktualisiert.

Die Zulassung der angebotenen Aktien zu einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem ist nicht beabsichtigt und wird von der Emittentin nicht beantragt. Die Ausgabe der angebotenen Aktien erfolgt nach Eintragung der zugrunde liegenden Kapitalerhöhung im Firmenbuch voraussichtlich im Oktober 2022.

Prospekt vom 05. Mai 2022

Hinweise

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den dazugehörigen Nachträgen (sofern es welche gibt) zu lesen. Dieser Prospekt dient ausschließlich dem Zweck, potenziellen Anleger:innen Informationen zur Verfügung zu stellen, die entsprechend den Merkmalen der Emittentin und der im Rahmen des Angebots angebotenen Aktien erforderlich sind, damit Anleger:innen sich ein fundiertes Urteil über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste und die Zukunftsaussichten der Emittentin und die mit den angebotenen Aktien verbundenen Rechte bilden können. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb von angebotenen Aktien sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs und Deutschlands veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten.

Niemand ist berechtigt, irgendwelche Angaben oder Zusicherungen in Zusammenhang den angebotenen Aktien zu machen, die nicht im Prospekt enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Zusicherungen dennoch gemacht oder gegeben werden, darf sich niemand auf diese verlassen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben sind nur zum am Deckblatt angeführten Datum dieses Prospekts oder seiner letzten Änderung durch einen Nachtrag gültig, unabhängig davon, wann dieser Prospekt übergeben oder sonst zur Verfügung gestellt wurde. Insbesondere soll weder durch eine spätere Übergabe oder Zur-Verfügung-Stellung dieses Prospekts noch durch das Angebot oder die Lieferung der angebotenen Aktien der Eindruck erweckt werden, dass sich nach dem Datum dieses Prospekts, seiner letzten Änderung oder, falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine Umstände eingetreten sind, die zu nachteiligen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit oder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen geführt haben oder führen könnten.

Die Angaben in diesem Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jeder / m Anleger:in ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Aktien eigene Berater:innen zu konsultieren. Anleger:innen sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken durchführen.

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen an der Verwendung von zukunftsgerichteten Ausdrücken erkannt werden, wie beispielsweise „glauben“, „schätzen“, „vorhersehen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „abzielen“, „können“, „werden“, „annehmen“, „davon ausgehen“, „anpeilen“, „planen“, „fortfahren“ oder „sollen“. Ebenso können zukunftsgerichtete Aussagen an einer negativen Formulierung von den zuvor genannten Wörtern oder Varianten solcher Ausdrücke oder einer vergleichbaren Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen schließen alle Aussagen mit ein, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Das gilt insbesondere für Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Kapitalisierung, die Liquidität, den Ausblick, das Wachstum, die Strategien und die Dividendenpolitik sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin oder ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen tätig sind, betreffen. Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannt Risiken sowie Unsicherheiten, weil sie sich auf Ereignisse, Entwicklungen und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Solche Risiken und Unsicherheiten können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und erreichten Ziele der Emittentin oder die Branchenergebnisse wesentlich von den durch solche zukunftsbezogenen Aussagen ausdrücklich oder implizit umschriebenen Ergebnissen, Leistungen oder Zielen einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen abweichen oder negativer ausfallen können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung. Potenzielle Anleger:innen sollten sich daher nicht auf solche zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Viele Faktoren können dafür verantwortlich sein, dass sich die tatsächlichen Erträge, die Wertentwicklung oder die Erfolge der Emittentin wesentlich von künftigen Erträgen, Wertentwicklungen oder Erfolgen, die durch solche zukunftsgerichteten Aussagen in Aussicht gestellt oder impliziert werden, unterscheiden. Die aus Sicht der Emittentin wesentlichsten dieser Faktoren werden unter „Risikofaktoren“ (siehe dazu im Detail Punkt 5) genauer beschrieben.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | PER VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE..... | 5 |
| 2. | SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT | 6 |
| 3. | VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 12 |
| 3.1 | Verantwortlich für den Inhalt des Prospekts | 12 |
| 3.2 | Informationen von Dritten..... | 12 |
| 3.3 | Billigung des Prospekts | 12 |
| 3.4 | Wesentliche Interessen einschließlich Interessenskonflikte | 12 |
| 3.5 | Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses..... | 12 |
| 3.6 | Erlös und Kosten des Angebots..... | 13 |
| 4. | STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD | 13 |
| 4.1 | Angaben zur Emittentin | 13 |
| 4.2 | Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2021 | 14 |
| 4.3 | Die erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin | 14 |
| 4.4 | Überblick über die Geschäftstätigkeit..... | 14 |
| 4.4.1 | <i>Strategie und Ziele</i> | 14 |
| 4.4.2 | <i>Haupttätigkeitsbereiche</i> | 15 |
| 4.4.3 | <i>Wichtigste Märkte</i> | 15 |
| 4.5 | Konzernstruktur..... | 15 |
| 4.6 | Investitionen | 16 |
| 4.7 | Trendinformationen..... | 17 |
| 5. | RISIKOFAKTOREN..... | 17 |
| 5.1 | Risiken die Emittentin betreffend | 18 |
| 5.1.1 | <i>Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin</i> | 18 |
| 5.1.2 | <i>Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin</i> | 20 |
| 5.1.3 | <i>Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld</i> | 21 |
| 5.1.4 | <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> | 24 |
| 5.2 | Risiken das Wertpapiere betreffend | 26 |
| 5.2.1 | <i>Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere</i> | 26 |
| 5.2.2 | <i>Risiken in Bezug auf das Angebot</i> | 28 |
| 6. | MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE | 28 |
| 6.1 | Allgemeine Informationen über die Wertpapiere..... | 28 |
| 6.2 | Informationen über den Anbieter | 29 |
| 6.3 | Mit den angebotenen Aktien verbundene Rechte | 29 |
| 6.4 | Übertragbarkeit | 30 |
| 6.5 | Besteuerung..... | 30 |
| 6.6 | Übernahmeangebote und Vorschriften zum Ausschluss von Minderheitsaktionären | 30 |
| 7. | EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT | 31 |
| 7.1 | Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren..... | 31 |
| 7.2 | Verteilungs- und Zuteilungsplan..... | 33 |
| 7.3 | Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichner:innen über den zugewiesenen Betrag und Angaben, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist | 33 |
| 7.4 | Platzierung und Übernahme (Underwriting) | 33 |
| 7.5 | Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten..... | 33 |
| 7.6 | Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption | 34 |
| 7.7 | Zeitplan des Angebots | 34 |
| 7.8 | Verwässerung..... | 35 |
| 8. | UNTERNEHMENSFÜHRUNG..... | 35 |
| 8.1 | Vorstand und Aufsichtsrat | 35 |
| 8.1.1 | <i>Vorstand</i> | 35 |
| 8.1.2 | <i>Aufsichtsrat</i> | 36 |
| 8.1.3 | <i>Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat</i> | 37 |
| 9. | FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPIs) | 38 |
| 9.1 | Historische Finanzinformationen..... | 38 |
| 9.2 | Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs)..... | 38 |
| 9.3 | Zwischeninformationen und sonstige Finanzinformationen..... | 39 |

| | | |
|------|---|----|
| 9.4 | Dividenden- und Ausschüttungspolitik | 40 |
| 10. | ANGABEN ZU AKTIONÄR:INNEN, GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN, INTERESSENKONFLIKTEN, GESCHÄFTEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, AKTIENKAPITAL, SATZUNG UND WICHTIGEN VERTRÄGEN | 40 |
| 10.1 | Hauptaktionär:in..... | 40 |
| 10.2 | Wesentlichen Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren..... | 40 |
| 10.3 | Interessenkonflikte | 40 |
| 10.4 | Geschäfte mit verbundenen Parteien | 40 |
| 10.5 | Aktienkapital | 41 |
| 10.6 | Satzung der Emittentin | 41 |
| 10.7 | Wichtige Verträge | 42 |
| 11. | VERFÜGBARE DOKUMENTE | 42 |
| 12. | GLOSSAR | 42 |

1. PER VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 (01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020; der „**Konzernabschluss 2020**“) und der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2021 (01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021; der „**Konzernabschluss 2021**“) werden zum Teil in Form eines Verweises in den Prospekt aufgenommen (zusammen die „**in Verweisform aufgenommenen Dokumente**“). Die nicht in Verweisform in diesen Prospekt aufgenommenen Teile dieser Dokumente sind für den / die Anleger:in nicht relevant oder bereits an anderer Stelle unmittelbar im Prospekt enthalten.

Die in Verweisform aufgenommenen Dokumente sind Teil dieses Prospekts; diese sind

- im integrierten Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2020
https://oekostrom.at/Content/uploads/2021/05/oeAG_GB_2020_Netzversion.pdf
(der „**Geschäftsbericht 2020**“); und
- im integrierten Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2021
https://oekostrom.at/Content/uploads/2022/05/oeAG_GB2021.pdf
(der „**Geschäftsbericht 2021**“)

wie folgt enthalten:

- (i) im Geschäftsbericht 2020 sind die Konzern-Bilanz auf Seiten 54 bis 55, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 56 und 57, der Anhang auf Seite 59 bis 67 und der Bestätigungsvermerk auf den Seiten 72 bis 75 auffindbar;
- (ii) im Geschäftsbericht 2021 sind die Konzern-Bilanz auf Seiten 58 bis 59, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 60 und 61, der Anhang auf Seite 63 bis 73 und der Bestätigungsvermerk auf den Seiten 78 bis 81 auffindbar.

Die in Verweisform aufgenommenen Dokumente wurden in elektronischer Form bei der FMA hinterlegt.

Informationen in den Geschäftsberichten und auf der Internetseite der Emittentin, die über jene in den in Verweisform aufgenommenen Dokumenten hinausgehen, sind nicht Teil des Prospekts, sofern nicht im Prospekt selbst ausdrücklich anderes angegeben wird.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzkennzahlen und statistischen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nicht anders angegeben, den Konzernabschlüssen 2020 und 2021 entnommen, die durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Prospektes bilden. Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass diese Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

2. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

| Abschnitt 1 - Einführung | |
|--|--|
| 1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere | Dieser Prospekt hat das Angebot von 412.338 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien der Emittentin zum Gegenstand. Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) lautet AT0000A2XLM0. |
| 1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI) | Emittentin ist die oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel, mit dem Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Laxenburger Straße 2, 1100 Wien. Die Telefonnummer lautet +43 050 575 555. Die Website der Emittentin lautet www.oekostrom.at , wobei die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern ihre Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden. Der LEI der Emittentin ist 391200HEKM80BL81G277. |
| 1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat | Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 249 59 0; Faksimile: +43 1 249 59-5499; Website: www.fma.gv.at), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, gebilligt. |
| 1.4 Datum der Billigung des Prospekts | Dieser Prospekt wurde am 05. Mai 2022 gebilligt. |
| 1.5 Warnungen | <p>(a) Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt gelesen werden, und jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Prospekts durch den / die Anleger:in erfolgen.</p> <p>(b) Der / Die Anleger:in könnte das gesamte oder einen Teil des investierten Kapitals verlieren.</p> <p>(c) Wird ein Anspruch in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vor Gericht geltend gemacht, kann der / die klagende Anleger:in nach dem nationalen Recht seines Mitgliedstaats die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Einleitung des Gerichtsverfahrens zu tragen haben.</p> <p>(d) Die zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt haben, jedoch nur, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder wenn sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, keine wesentlichen Informationen enthält, um den Anleger:innen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere zu helfen.</p> |
| Abschnitt 2 - Basisinformationen über die Emittentin | |
| 2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere? | <p><i>Rechtsform, das Recht, unter dem die Emittentin tätig ist, und das Land, in dem sie gegründet wurde</i></p> <p>Der vollständige Firmenname der Emittentin lautet „oekostrom AG für Energieerzeugung und –handel“. Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet „oekostrom AG“. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 1999 nach österreichischem Recht errichtet und am 01. Juli 1999 zu FN 183552 f in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen.</p> <p><i>Haupttätigkeiten der Emittentin</i></p> <p>Die oekostrom AG-Gruppe ist unabhängige Produzent:in und Anbieter:in im Bereich nachhaltiger Energie. Sie ist eines der ersten Unternehmen, das auf dem österreichischen Markt Strom aus 100% erneuerbarer Energie angeboten hat. Die oekostrom AG-Gruppe bietet Kund:innen die Möglichkeit, selbst erzeugte Energie zu vermarkten, Teil einer Erzeuger:innen-Verbraucher:innengemeinschaft zu sein und unterstützt sie bei der effizienten Energienutzung. Die</p> |

oekostrom AG-Gruppe betreibt und besitzt ökologisch ausgerichtete Wind- und Sonnenkraftwerke.

Der Geschäftsbereich Vertrieb wird durch die Tochtergesellschaften oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen und MeinAlpenstrom GmbH erbracht. Der Geschäftsbereich versorgt Privat- und Gewerbekund:innen mit Strom aus 100% erneuerbarer Energie und einem Wärmeprodukt mit bis zu 100% Biogasanteil.

Der Geschäftsbereich Handel, der die Energiebeschaffung für die oekostrom AG-Gruppe und für externe Handelspartner:innen sowie die Vermarktung von selbst erzeugten und kontrahierten Energiemengen übernimmt oder bei dieser berät, wird über die Tochtergesellschaft oekostrom Handels GmbH abgewickelt.

Der Geschäftsbereich Produktion ist in der oekostrom Produktions GmbH angesiedelt, die auch die Beteiligungen an den Kraftwerksgesellschaften hält (mit Ausnahme der oekostrom Slovakia s.r.o., die aus regulatorischen Gründen direkt von der Emittentin gehalten wird).

Die Emittentin ist als Muttergesellschaft der oekostrom AG-Gruppe primär für das Beteiligungsmanagement sowie für Investor und Public Relations zuständig und stellt Dienstleistungen wie das Finanzwesen und die IT-Infrastruktur zur Verfügung.

Beherrschende Aktionär:innen

Die größte Aktionär:in hält rund 4,4 % an der Emittentin. Kein:e Anteilseigner:in kann daher unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben.

Name des Vorstandsvorsitzenden

Der Sprecher des Vorstands ist Dr. Ulrich Streibl, weiteres Mitglied des Vorstands ist DI Dr. Hildegard Aichberger, MBA.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die im Folgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen sind den nach UGB aufgestellten Konzernabschlüssen der Emittentin der Geschäftsjahre 2020 und 2021 entnommen. Diese wurden von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 16. April 2021 für das Geschäftsjahr 2020 und mit 22. April 2022 für das Geschäftsjahr 2021, versehen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzinformationen für die oekostrom AG-Gruppe dargestellt:

| Konzern-Bilanz | zum 31. Dezember 2021 | zum 31. Dezember 2020 |
|----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Anlagevermögen | TEUR 31.306 | TEUR 21.574 |
| Umlaufvermögen | TEUR 17.833 | TEUR 11.518 |
| Bilanzsumme | TEUR 50.585 | TEUR 34.757 |
| Eigenkapital | TEUR 18.015 | TEUR 13.149 |
| Eigenkapitalquote | 35,61 % | 37,83 % |
| Nettoverschuldung *) | TEUR 12.930 | TEUR 6.456 |
| Nettoverschuldungsgrad **) | 71,78 % | 49,10 % |

Tabelle 1: wesentliche Finanzinformationen (Quelle: Konzernabschlüsse 2020 und 2021)

*) Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel.

**) Der Nettoverschuldungsgrad ergibt sich aus Nettoverschuldung dividiert durch Eigenkapital.

| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Geschäftsjahr 2021 | Geschäftsjahr 2020 |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Umsatzerlöse | TEUR 48.347 | TEUR 46.789 |
| EBIT | TEUR 2.920 | TEUR 1.872 |
| Ergebnis nach Steuern | TEUR 2.173 | TEUR 1.127 |
| Konzernjahresergebnis nach Fremdanteilen | TEUR 1.494 | TEUR 952 |
| Eigenkapitalrentabilität | 13,76 % | 10,88 % |
| Gesamtrentabilität | 5,77 % | 5,39 % |

Tabelle 2: wesentliche Finanzinformationen (Quelle: Konzernabschlüsse 2020 und 2021)

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Die auf den Großhandelsmärkten seit 2021 stark gestiegenen Energiekosten können zu erhöhten Kundenabgängen im Privatkundenbereich bzw zu Ertragsrückgängen im Vertrieb führen.
- Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von Herstellern von Kraftwerken und Komponenten und von der Lebensdauer der Kraftwerke ab.

- Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von den klimatischen und sonstigen Umweltbedingungen, vor allem dem Windaufkommen und der Sonneneinstrahlung, ab.
- Das für die oekostrom AG-Gruppe wirtschaftlich sehr bedeutende Projekt Parndorf Repowering unterliegt noch Entwicklungs- und Baurisiken.

Risiken in Bezug auf die Finanzlage

- Die Emittentin ist von den Beteiligungserträgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und unterliegt dem Risiko, dass Haftungen für Tochtergesellschaften schlagend werden.
- Die oekostrom AG-Gruppe unterliegt Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken.

Risiken aus dem Markt- bzw Branchenumfeld

- Der Krieg in der Ukraine kann zu Verzögerungen bzw Unterbrechung von Lieferungen an den Rohstoff- und Energiemärkten führen.
- Starke Schwankungen der Energiepreise können im Geschäftsbereich Handel zu erhöhtem Besicherungsbedarf bei Vorlieferant:innen und somit zu erhöhten Kapitalbedarf führen.
- Die oekostrom AG-Gruppe ist im Geschäftsbereich Vertrieb und im Geschäftsbereich Handel von Vorlieferant:innen und Handelspartner:innen bzw Großkund:innen abhängig.
- Veränderungen der Großhandelspreise und der Ausgleichsenergiekosten können negative Auswirkungen auf die Ertragskraft des Geschäftsbereichs Produktion, des Geschäftsbereichs Vertrieb und des Geschäftsbereichs Handel haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

- Die seit 2021 auf den Großhandelsmärkten stark steigenden Energiekosten können zu staatlichen und/oder regulatorischen Eingriffen und somit zu Ertragsausfällen führen.
- Geförderte Kraftwerksprojekte sind von Einspeisetarifen wirtschaftlich abhängig.

Abschnitt 3 – Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Typ und Klasse

Auf Namen lautende Stückaktien.

Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung des Angebots ist Euro. Jede Aktie repräsentiert einen nominalen Anteil von EUR 6,63218627 am Grundkapital der Emittentin. Die Emittentin hat derzeit 1.443.474 Aktien ausgegeben. Die Aktien der Emittentin haben keine bestimmte Laufzeit und können nicht gekündigt werden.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Inhaber der angebotenen Aktien haben einen Anspruch auf einen Anteil am Gewinn der Emittentin sowie an einem etwaigen Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss in dem Verhältnis, in dem sie am Grundkapital beteiligt sind. Die angebotenen Aktien werden mit voller Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2022 (welche, wenn überhaupt, in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ausgeschüttet wird) ausgestattet.

Grundsätzlich gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht ist jedoch für den Fall, dass ein /eine Aktionär:in mehrere Aktien besitzt, satzungsmäßig insoweit beschränkt, dass es nur für einen Aktien-Nennbetrag bis zur Höhe von 15 % des Grundkapitals ausgeübt werden kann (Höchststimmrecht).

Die Aktionär:innen haben zudem grundsätzlich das Recht, neue Aktien, die bei künftigen Kapitalerhöhungen ausgegeben werden, im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung am Grundkapital zu zeichnen (Bezugsrecht).

Rang im Falle einer Insolvenz

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin werden aus dem Vermögen zuerst die Fremdkapitalgeber:innen und sonstige Gläubiger:innen (inklusive allfälliger nachrangiger Gläubiger:innen) bedient und erst ein allfälliger dann noch verbleibender Überschuss fällt den Aktionär:innen zu.

Dividenden- und Ausschüttungspolitik

Die Emittentin nutzt das gute Umfeld für die erneuerbaren Energien und verfolgt einen Wachstumskurs. Für diesen Kurs ist Investitionskapital nötig. Zugleich sollen die Kapitalgeber:innen für die Zurverfügungstellung von Kapital mit einer Dividende am Unternehmenserfolg partizipieren. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausschüttungen und organischem Wachstum sicherzustellen, soll die Ausschüttung pro Aktie nach Vorstellung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf maximal 60 % des Konzernjahresergebnisses nach Steuern ohne Fremdanteile beschränkt werden.

Die Emittentin ist nicht in der Lage, Aussagen über die Höhe zukünftiger Bilanzgewinne zu machen oder darüber, ob Bilanzgewinne in der Zukunft überhaupt existieren werden. Zudem beschließt über Dividendenausschüttungen die Hauptversammlung und die diesbezügliche Willensbildung hängt von den Aktionären der Emittentin ab. Folglich kann die Emittentin nicht zusagen, dass in zukünftigen Jahren Dividenden gezahlt werden.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde jeweils eine Dividende in Höhe von EUR 0,25 je Aktie ausgeschüttet.

Für die Hauptversammlung am 20. Juni 2022, welche über die Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 beschließt, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat voraussichtlich eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 je Aktie vorschlagen.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die angebotenen Aktien werden (wie die bestehenden Aktien der Emittentin) nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen. Sie werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden. Die Emittentin stellt auf ihrer Internetseite einen Handelsplatz in Form eines elektronischen schwarzen Bretts zur Verfügung. Aufgrund der angekündigten Kapitalerhöhung ist dieser bis einschließlich 09. Mai 2022 ausgesetzt und ab 10. Mai 2022 wieder verfügbar.

Gemäß der Satzung der Emittentin ist für die Aktien der Handel über ein multilaterales Handelssystem im Sinne des § 10 Abs 1 Z 2 AktG (zB am direct market plus der Wiener Börse) beabsichtigt. Wann die tatsächliche Umsetzung dieser Absicht erfolgt, ist noch offen und eine Umsetzung ist nicht garantiert.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

Mit den angebotenen Aktien ist keine Garantie verbunden.

3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere**

- Der Preis der Aktien könnte schwanken. Die Aktien könnten für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.
- Die Aktionär:innen könnten mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur geringe Dividenden erhalten.
- Die Aktionär:innen könnten, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

Abschnitt 4 – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren**4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?****Umfang des Angebots**

Die Emittentin bietet 412.338 auf Namen lautende Stückaktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen eines Bezugsangebots und eines daran anschließenden Folgeangebots öffentlich zur Zeichnung an.

Bezugs- und Angebotspreis

Der Bezugspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 29,50. Bestehende Aktionäre können für je 3,5 bestehende Aktien 1 angebotene Aktie zum Bezugspreis beziehen.

Der Angebotspreis im Folgeangebot beträgt EUR 32,00.

Ausübungszeitraum der Bezugsrechte und Angebotszeitraum

Aktionär:innen der Emittentin können ihre Bezugsrechte voraussichtlich vom 10. Mai 2022 bis 03. Juni 2022 ausüben. Die entsprechende Bezugsaufforderung an die Aktionär:innen zum Bezug der Aktien wird voraussichtlich am 06. Mai 2022 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Im Rahmen des Bezugsangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 03. Juni 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden.

Das Folgeangebot, in dem die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichneten, angebotenen Aktien zum Kauf angeboten werden, beginnt voraussichtlich am 07. Juni 2022 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung, voraussichtlich am 16. September 2022. Im Rahmen des Folgeangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 16. September 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Aktien werden sowohl auf dem Handelsplatz der oekostrom AG („**Schwarzes Brett**“), hier vor allem für Bestandsaktionär:innen, als auch über eine spezielle Internetseite, die technisch von CONDA zur Verfügung gestellt wird, angeboten. Im Zuge des Folgeangebots wird CONDA auf ihrer Internet-Seite einen Link zu einer Internet-Seite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>) zur Verfügung stellen. Die / der Anleger:in kann über diese Internetseite Zeichnungsscheine als pdf oder direkt bei der Emittentin auch als pdf oder in gedruckter Form anfordern. Diesfalls sind die unterfertigten Zeichnungsscheine zweifach im Original direkt postalisch oder mit qualifizierter elektronischer Signatur per Mail an die Emittentin zu retournieren.

Zeitplan des Angebots

Nachfolgend wird der voraussichtliche Zeitplan des Angebots dargestellt, der Änderungen unterliegen kann:

| | |
|--------------------|--|
| 05. Mai 2022 | Billigung und Veröffentlichung des Prospekts |
| 06. Mai 2022 | Veröffentlichung der Bezugsaufforderung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung |
| 10. Mai 2022 | Beginn der Bezugsfrist |
| 03. Juni 2022 | Ende der Bezugsfrist |
| 07. Juni 2022 | Beginn der Angebotsfrist |
| 16. September 2022 | Ende der Angebotsfrist |
| 21. September 2022 | Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots im Wege einer Pressemeldung auf der Website der Emittentin |
| Oktober 2022 | Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch, Eintragung im Aktienbuch |

Verwässerung

Das Bezugsrecht der Aktionär:innen auf die angebotenen Aktien gewährleistet, dass jeder / e Aktionär:in, sofern er / sie sein / ihr Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem / ihrem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Emittentin beteiligt bleibt. Sofern ein / e Aktionär:in sein / ihr Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein / ihr Anteil am Grundkapital der Emittentin verringern und somit eine Verwässerung eintreten. Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionär:innen die angebotenen Aktien nicht zeichnen, würde sich deren Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und den Stimmrechten um ca 22% auf ca 78% verringern.

Gesamtaufwand

Die mit dem Angebot verbundenen Kosten werden von der Emittentin getragen und belaufen sich voraussichtlich auf ca EUR 200.000.

Den Anleger:innen berechnete Kosten

Den Anleger:innen werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?**Gründe für das Angebot**

Die Emittentin hat im Jahr 2021 eine Kapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 4,1 Mio durchgeführt und nahezu voll platziert (genaues Volumen der Kapitalerhöhung 2021: EUR 4.062.000). Aufgrund der Umsetzung neuer Projekte im Jahr 2021 wurde ein Großteil des Kapitals bereits investiert. Vor dem Hintergrund der dynamischen Marktentwicklung ist es das Ziel der Emittentin, weitere bereits in Entwicklung befindliche Projekte umzusetzen und rasch auf weitere Projektmöglichkeiten reagieren zu können.

Der Zweck der Ausgabe der angebotenen Aktien ist somit die zusätzliche Ausstattung der Emittentin mit Eigenkapital zur Stärkung der Kapitalbasis und für die Fortsetzung des Unternehmenswachstums.

Nettoerlöse insgesamt, Verwendung der Nettoerlöse

Die Emittentin plant, Nettoerlöse von bis zu EUR 13 Mio in Form von Eigenkapital zu erzielen (unter der Annahme, dass alle Aktien im Folgeangebot platziert werden und unter Abzug der mit dem Angebot verbundenen Kosten). Das zusätzliche Eigenkapital soll für Akquisitionen in der Emittentin und allenfalls in Tochtergesellschaften, für weiteres Wachstum (organisch und über Akquisitionen) in der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen sowie der oekostrom Handels GmbH und zur Finanzierung weiterer erneuerbaren Energie-Kraftwerksprojekte in der oekostrom Produktions GmbH in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei und allenfalls weiteren Ländern verwendet werden.

Für die Finanzierung erneuerbarer Energie-Kraftwerksprojekte wird auch die Aufnahme von Fremdkapital in Form von Krediten oder Schuldverschreibungen notwendig sein, wobei der Fremdkapitalanteil bei solchen Projekten typischerweise zwischen 70% und 85% liegt. Für das Wachstum in den Geschäftsbereichen Vertrieb und Handel wird zudem der Abschluss von zusätzlichen Garantien für die Besicherung von Energielieferungen im marktüblichen Umfang notwendig sein.

Übernahmevertrag

Nachdem die Emittentin selbst als Anbieterin der angebotenen Aktien auftritt, und sich keiner Emissionsbanken bedient, schließt diese keinen Übernahmevertrag ab, sodass auch keine festen Übernahmeverpflichtungen abgegeben werden.

Wesentliche Interessenskonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Aktionär:innen, zu denen auch die beiden Vorstandsmitglieder und die fünf Aufsichtsratsmitglieder und die 38 Mitarbeiter:innen der Emittentin gehören, haben ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da damit die Eigenkapitalausstattung der Emittentin wachsen würde, was es der Emittentin ermöglichen würde, weitere Akquisitionen zu tätigen, wodurch der Wert ihrer Beteiligung steigen könnte.

CONDA bekommt für ihre Leistung im Zusammenhang mit dem Folgeangebot eine fixe Vergütung und hat daher ein Interesse daran, dass das Angebot durchgeführt wird.

Weitere Interessen oder etwaige Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

4.3 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin der angebotenen Aktien ist die Emittentin.

3. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlich für den Inhalt des Prospekts

Die Emittentin mit Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch der Handelsgerichts Wien unter FN 183552 f, übernimmt gemäß Artikel 11 Abs 1 der Prospektverordnung in der jeweils gültigen Fassung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Die Emittentin erklärt, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussagen verzerren könnten.

3.2 Informationen von Dritten

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergeben wurden und nach bestem Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Jedoch hat die Emittentin Marktdaten oder sonstige Informationen, auf die Dritte ihre Äußerungen gestützt haben, nicht unabhängig überprüft. Dementsprechend gibt die Emittentin keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen von Seiten Dritter ab. Die Quellen der Informationen sind entsprechend im Prospekt genannt.

3.3 Billigung des Prospekts

Die Emittentin erklärt hiermit, dass

- (a) der Prospekt durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 249 59 0; Faksimile: +43 1 249 59-5499; Website: www.fma.gv.at), als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- (b) die FMA diesen Prospekt nur Bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- (c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin oder Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;
- (d) Anleger:innen ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten; und
- (e) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

3.4 Wesentliche Interessen einschließlich Interessenskonflikte

Die Aktionär:innen, zu denen auch die beiden Vorstandsmitglieder und die fünf Aufsichtsratsmitglieder und die 38 Mitarbeiter:innen Emittentin gehören, haben ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da damit die Eigenkapitalausstattung der Emittentin wachsen würde, was es der Emittentin ermöglichen würde, weitere Akquisitionen zu tätigen, wodurch der Wert ihrer Beteiligung steigen könnte.

CONDA bekommt für ihre Leistung im Zusammenhang mit dem Folgeangebot eine fixe Vergütung und hat daher ein Interesse daran, dass das Angebot durchgeführt wird.

Weitere Interessen oder etwaige Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

3.5 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin hat im Jahr 2021 eine Kapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 4,1 Mio durchgeführt und nahezu voll platziert (genaues Volumen der Kapitalerhöhung 2021: EUR 4.062.000). Aufgrund der Umsetzung neuer Projekte im Jahr 2021 wurde ein Großteil des

Kapitals bereits investiert. Vor dem Hintergrund der dynamischen Marktentwicklung ist es das Ziel der Emittentin, weitere bereits in Entwicklung befindliche Projekte umzusetzen und rasch auf weitere Projektmöglichkeiten reagieren zu können.

Der Zweck der Ausgabe der angebotenen Aktien ist somit die zusätzliche Ausstattung der Emittentin mit Eigenkapital zur Stärkung der Kapitalbasis und für die Fortsetzung des Unternehmenswachstums.

Die Emittentin plant Nettoerlöse von EUR 13 Mio in Form von Eigenkapital zu erzielen (unter der Annahme, dass alle Aktien im Folgeangebot platziert werden und unter Abzug der mit dem Angebot verbundenen Kosten). Das zusätzliche Eigenkapital soll für Akquisitionen in der Emittentin und allenfalls in Tochtergesellschaften, für weiteres Wachstum (organisch und über Akquisitionen) in der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen sowie der oekostrom Handels GmbH und zur Finanzierung weiterer erneuerbaren Energie-Kraftwerksprojekte in der oekostrom Produktions GmbH in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei und allenfalls weiteren Ländern der Europäischen Union verwendet werden.

Für die Finanzierung erneuerbarer Energie-Kraftwerksprojekte wird auch die Aufnahme von Fremdkapital in Form von Krediten oder Schuldverschreibungen notwendig sein, wobei der Fremdkapitalanteil bei solchen Projekten typischerweise zwischen 70% und 85% liegt. Für das Wachstum in den Geschäftsbereichen Vertrieb und Handel wird zudem der Abschluss von zusätzlichen Garantien für die Besicherung von Energielieferungen im marktüblichen Umfang notwendig sein.

3.6 Erlös und Kosten des Angebots

Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots wird die Emittentin den Erlös aus dem Verkauf der angebotenen Aktien erhalten. Die Emittentin strebt einen Bruttoerlös aus dem Angebot in Höhe von bis zu EUR 13.194.816 an (unter der Annahme, dass alle Aktien im Folgeangebot platziert werden). Die tatsächliche Höhe des Erlöses aus dem Angebot sowie die mit dem Angebot verbundenen Kosten hängen von der Anzahl der angebotenen Aktien ab, die im Rahmen des Bezugsangebot und des Folgeangebots platziert werden.

Unter der Annahme einer Platzierung der maximalen Anzahl von angebotenen Aktien im Rahmen des Angebots im Folgeangebot wird der Bruttoerlös aus der Ausgabe der angebotenen Aktien auf EUR 13.194.816 geschätzt. Die mit dem Angebot verbundenen Kosten werden von der Emittentin getragen und belaufen sich voraussichtlich auf EUR 200.000. Ausgehend von einem Bruttoerlös aus dem Verkauf der angebotenen Aktien in Höhe von EUR 13.194.816 und den mit dem Angebot verbundenen Kosten in Höhe von EUR 200.000, die von der Emittentin zu tragen sind, wird sich der Nettoerlös der Emittentin aus dem Verkauf der angebotenen Aktien auf EUR 12.994.816 belaufen.

Den Anleger:innen werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

Allerdings erhält CONDA für ihre im Zuge des Angebots vorgenommenen Informations- und Werbetätigkeiten eine Vergütung aus liquiden Mitteln der Emittentin. Für die technische Zur-Verfügung-Stellung der von der Emittentin für den Aktienerwerb durch die Anleger:innen genutzten Internetseite erhält CONDA darüber hinaus ein Entgelt. Das entsprechende Entgelt setzt sich zusammen aus einem Entgelt für die Lizenz, einem Entgelt für Anpassungen auf der Plattform und einem Entgelt für die laufende Wartung dieser Plattform. Diese Kosten sind Teil der oben angeführten Kosten der Emission.

4. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

4.1 Angaben zur Emittentin

Der vollständige Firmenname der Emittentin lautet „oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel“. Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet „oekostrom AG“. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 1999 nach österreichischem Recht errichtet und am 01. Juli 1999 zu FN 183552 f in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen.

Sitz der Emittentin ist in der politischen Gemeinde Wien, Österreich. Die Geschäftsanschrift lautet Laxenburger Straße 2, 1100 Wien.

Der LEI der Emittentin lautet 391200HEKM80BL81G277.

Die Telefonnummer der Emittentin lautet +43 5 0575 555.

Die Website der Emittentin lautet <https://oekostrom.at/>, wobei die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden.

4.2 Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2021

Seit dem 31. Dezember 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin bzw der oekostrom AG-Gruppe.

4.3 Die erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt, ihre weitere Geschäftstätigkeit durch die Nettoemissionserlöse aus dem Angebot und dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Zur Umsetzung der angestrebten Strategie wird zukünftig die Aufnahme von Fremdkapital über Kredite oder Schuldverschreibungen und allenfalls auch die zusätzliche Einwerbung von Eigenkapital über weitere Kapitalmaßnahmen erforderlich werden.

4.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit

4.4.1 Strategie und Ziele

Zu den Zielen für die nächsten Jahre zählen der kontinuierliche Ausbau der Kund:innenbasis im Energievertrieb von Ende 2021 rund 76.000 Zählpunkten auf bis zu 150.000 Zählpunkte und der kontinuierliche Ausbau des Kraftwerksporfolios insbesondere in den Bereichen Wind- und Solarenergie von Ende 2021 rund 61 MW auf bis zu 100 MW bis zum Jahr 2030.

Im Geschäftsbereich Vertrieb wurde mit der Akquisition des Ökostromanbieters MeinAlpenstrom GmbH Anfang 2022 ein Erweiterungsschritt um weitere 14.000 Kunden gesetzt. Für das weitere Wachstum soll stark auf die Schärfung der eigenen Marke, das Öffnen neuer Vertriebskanäle und eine weitere Verringerung der Wechselquoten durch Kundenbindungsmaßnahmen gesetzt werden. Daneben werden weitere Akquisitionen im österreichischen Markt laufend evaluiert.

Der Fokus des Geschäftsbereichs Handel liegt weiterhin in der Beschaffung der Energiemengen für den Konzern und in der Vermarktung der eigenen Produktionsmengen. Daneben sollen die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen für Dritte ausgebaut und neue innovative Ansätze (zB virtuelles Kraftwerk, Flexibilitätsvermarktung) entwickelt werden.

Im Geschäftsbereich Produktion wird mit der Umsetzung des Projektes Parndorf Repowering ein wichtiger Wachstumsschritt erreicht werden, der den Ersatz von 14 bestehenden Windkraftanlagen am Standort Parndorf durch 7 neue, deutlich leistungsfähigere Anlagen des Herstellers VESTAS vorsieht. Es wird erwartet, dass mit Umsetzung des Projektes Parndorf Repowering im Sommer 2023 die Ertragskraft am Standort Parndorf gegenüber dem Status-quo deutlich gesteigert werden kann. Zudem sollen die Aktivitäten in der Entwicklung und der Akquisition neuer Wind- und Solarkraftwerke weiter verstärkt werden. Im Fokus steht dabei insbesondere der österreichische Markt sowie auf europäischer Ebene insbesondere Deutschland, Tschechien und die Slowakei. Der Markteintritt in weitere Länder wird laufend evaluiert.

Neue Herausforderungen ergeben sich für die oekostrom AG-Gruppe derzeit insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und den daraus entstehenden direkten und indirekten Auswirkungen. Zum einen sind im Zuge der Entstehung der Ukraine Krise die Großhandelspreise für Strom und Gas massiv gestiegen, was die Kund:innengewinnung im Geschäftsbereich Vertrieb vorübergehend erschwert und steigende Forderungswertberichtigungen erwarten lässt. Im Geschäftsbereich Handel führt dies zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf im Bereich der Besicherung von Strom- und Gaslieferungen von Vorlieferanten. Im Geschäftsbereich Produktion führen steigende Strompreise hingegen zu höheren Erträgen bei Kraftwerken und zu steigenden Marktchancen im Bereich des Ausbaus der Windenergie- und Photovoltaikkraftwerke. Trotz der starken Marktveränderungen erwartet der Vorstand der Emittentin aus heutiger Sicht, dass die in 2021 entwickelte Strategie umgesetzt und der Wachstumskurs fortgesetzt werden kann.

4.4.2 Haupttätigkeitsbereiche

Die oekostrom AG-Gruppe ist unabhängige Produzent:in und Anbieter:in im Bereich nachhaltiger Energie. Sie ist eines der ersten Unternehmen, das auf dem österreichischen Markt Strom aus 100 % erneuerbarer Energie angeboten hat. Die oekostrom AG-Gruppe bietet Kund:innen die Möglichkeit, selbst erzeugte Energie zu vermarkten, Teil einer Erzeuger:innen-Verbraucher:innen-Gemeinschaft zu sein und unterstützt sie bei der effizienten Energienutzung. Die oekostrom AG-Gruppe betreibt und besitzt zudem ökologisch ausgerichtete Wind- und Sonnenkraftwerke.

Der Geschäftsbereich Vertrieb wird durch die Tochtergesellschaften oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen und MeinAlpenstrom GmbH erbracht. Der Geschäftsbereich versorgt Privat- und Gewerbekund:innen mit Strom aus 100% erneuerbarer Energie und einem Wärmeprodukt mit bis zu 100% Biogasanteil.

Der Geschäftsbereich Handel, der die Energiebeschaffung für die oekostrom AG-Gruppe und für externe Handelspartner:innen sowie die Vermarktung von selbst erzeugten und kontrahierten Energiemengen übernimmt oder bei dieser berät, wird über die Tochtergesellschaft oekostrom Handels GmbH abgewickelt.

Der Geschäftsbereich Produktion ist in der oekostrom Produktions GmbH angesiedelt, die auch die Beteiligungen an den Kraftwerksgesellschaften hält (mit Ausnahme der oekostrom Slovakia s.r.o., die aus regulatorischen Gründen direkt von der Emittentin gehalten wird).

Die Emittentin ist als Muttergesellschaft der oekostrom AG-Gruppe primär für das Beteiligungsmanagement sowie für Investor und Public Relations zuständig und stellt Dienstleistungen wie das Finanzwesen und die IT-Infrastruktur zur Verfügung.

4.4.3 Wichtigste Märkte

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der oekostrom AG-Gruppe liegt im österreichischen Markt, der Großteil der Umsätze wird hier erzielt. Im Einzelnen stellt sich die Situation nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:

Im Geschäftsbereich Vertrieb erfolgt die Leistungserbringung derzeit zu 100% in Österreich, dh es werden ausschließlich Privat- und Gewerbekunden in Österreich betreut. Der Umsatz der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen lag im Jahr 2021 bei TEUR 24.819 (2020: TEUR 21.598), die MeinAlpenstrom GmbH erzielte einen Umsatz von TEUR 3.123 (2020: TEUR 2.261). (Quelle: Einzelabschlüsse der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen bzw der MeinAlpenstrom GmbH zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020)

Im Geschäftsbereich Handel erbrachte die oekostrom Handels GmbH Leistungen für konzerneigene Gesellschaften und Dritte in Österreich im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 18.791 (2020: TEUR 16.887) sowie Energielieferungen an einen Handelspartner in Deutschland in Höhe von TEUR 13.745 (2020: TEUR 17.680). (Quelle: eigene Auswertung der Emittentin)

Im Geschäftsbereich Produktion werden Umsätze aus Kraftwerksprojekten in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei erzielt. Der größte Teil der Umsätze wird mit rund TEUR 7.804 (2020: ca TEUR 3.713) derzeit in Österreich erzielt, die Umsätze in der Slowakei betragen rund TEUR 673 (2020: ca TEUR 1.119) gefolgt von Deutschland mit rund TEUR 2.782 (2020: ca TEUR 2.328) und der Tschechischen Republik mit rund TCZK 36.720 (2020: ca TCZK 38.845). (Quelle: eigene Auswertung der Emittentin auf Basis der Einzelabschlüsse ihrer Tochtergesellschaften)

4.5 Konzernstruktur

Die Emittentin ist das Mutterunternehmen der oekostrom AG-Gruppe. Sie ist an den folgenden Unternehmen unmittelbar zu je 100 Prozent beteiligt:

- oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen, Wien;
- oekostrom Handels GmbH, Wien;

- oekostrom Produktions GmbH, Wien;
- MeinAlpenstrom GmbH, Wien; und
- oekostrom Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei.

Die oekostrom AG-Gruppe hält mehrere Beteiligungen an Kraftwerksgesellschaften im Bereich Windenergie und Photovoltaik in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Diese Beteiligungen werden zum größten Teil in der oekostrom Produktions GmbH gehalten. Aus regulatorischen Gründen werden bei den slowakischen Kraftwerksgesellschaften auch Minderheitsanteile in der oekostrom Slovakia s.r.o. gehalten.

Darüber hinaus ist die Emittentin an folgenden operativen Unternehmen mittelbar zu mindestens 50 % beteiligt:

- oekostrompark Parndorf sieben GmbH & Co KG, Österreich (68 %);
- oekostrompark Kittsee GmbH, Österreich (100 %);
- Windpark Kohlenberge GmbH & Co KG, Deutschland (100 %);
- DH solar s.r.o, Slowakei (100 %);
- Wind invest s.r.o., Tschechien (75 %);
- Kresanda s.r.o., Slowakei (50 %);
- Windenergie Bardau GmbH, Deutschland (50 %);
- Větrna elektrarna Oldřišov s.r.o., Slowakei (50 %);
- ARB Trade s.r.o., Slowakei (100 %);
- obnoviteľné zdroje, spol. s r.o., Slowakei (100 %);
- Satmont s.r.o., Slowakei (100 %);
- Stovateam s.r.o., Slowakei (100 %); und
- ZETASOLAR s.r.o., Slowakei (100 %).

4.6 Investitionen

Die Emittentin tätigt laufend Investitionen in die Entwicklung, die Errichtung und die Akquisition neuer erneuerbarer Kraftwerke in den Bereichen Solarenergie und Windenergie. Zuletzt wurden von der oekostrom AG-Gruppe im Jahr 2021 fünf Solarkraftwerke in der Slowakei mit einer Gesamtleistung von 5 MWp erworben, zudem wurde eine Dach-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtkapazität von 1 MWp im burgenländischen Parndorf errichtet. Daneben wurden im Jahr 2021 rund EUR 4 Mio in die Umsetzung des Windparkprojektes Parndorf Repowering mit einer Gesamtleistung von rund 27 MW investiert. Neben den Investitionen in neue Energieanlagen erfolgte im Jahr 2021 die Akquisition der MeinAlpenstrom GmbH mit dem Ziel, die Kund:innenbasis im Privat- und Gewerbekund:innenbereich weiter zu stärken. Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2021 TEUR -8.017 (2020: TEUR -1.800).

In den nächsten Jahren plant die oekostrom AG-Gruppe weitere substantielle Investitionen. Zum einen soll die Fertigstellung des Projektes Parndorf Repowering erfolgen, das den Ersatz von 14 bestehenden Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 20 MW am Standort Parndorf durch 7 neue, deutlich leistungsfähigere Anlagen des Herstellers VESTAS mit einer Gesamthöhe von bis zu 234m vorsieht. Mit Umsetzung dieses Projektes soll die Stromerzeugung am Standort gegenüber den bestehenden Windkraftanlagen am Standort um rund 80 % auf rund 69 GWh pro Jahr (p75) gesteigert werden. Der gesicherte Einspeisetarif für das Projekt beträgt 8,12 ct/kWh. Die noch ausstehenden Investitionen für das Projekt in 2022 und 2023 belaufen sich auf rund EUR 34 Mio inkl. aller Nebenkosten und Bankgebühren. Das für das Projekt voraussichtlich benötig-

te Eigenkapital wurde bereits in die Projektgesellschaft einbezahlt. Darüber hinaus verfügt die oekostrom Produktions GmbH derzeit über eine Projektentwicklungs- und Akquisitionspipeline von über 250 MW an neuen Projekten in Österreich und im europäischen Ausland, von der ein Teil der Projekte in den nächsten Jahren zur Umsetzung kommen soll. Weitere Akquisitionsmöglichkeiten von österreichischen Stromvertriebsunternehmen werden laufend evaluiert.

4.7 Trendinformationen

Die österreichische Bundesregierung hat mit der #mission2030 und dem aktuellen Regierungsprogramm einen ambitionierten Plan für den Ausbau erneuerbarer Energie vorgelegt. Bis zum Jahr 2030 sollen 100 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen kommen. Dafür ist ein massiver Ausbau der Windenergie (+10 TWh/a) und der Solarenergie (+11 TWh/a) notwendig. Diesen Ausbau plant die österreichische Bundesregierung, mit dem neuen Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) zu erreichen, das im Jahr 2021 beschlossen und im Jahr 2022 novelliert wurde und von der EU Kommission bereits notifiziert wurde.

Künftige Wachstumspotentiale für die oekostrom AG-Gruppe ergeben sich daher insbesondere im Bereich des Ausbaus der Kraftwerkskapazitäten aus Wind- und Solarenergie und im Ausbau der Kundenzahlen im Vertrieb. Daneben entstehen neue Handlungsfelder, zB im Bereich von Energiegemeinschaften, sowie größere Nachfragepotentiale nach erneuerbar erzeugter Energie.

Im Laufe des Jahres 2021 kam es zu einem starken Anstieg der Großhandelspreise für Strom und Erdgas. Treibende Faktoren für diese Entwicklung waren unter anderem die Veränderungen in den internationalen Lieferketten für Gas und die Krise in der Ukraine, die zu Sorgen vor temporären Versorgungsengpässen führte. Auch die Preise für europäische CO₂-Zertifikate erhöhten sich deutlich. Diese Entwicklung hat sich seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine fortgesetzt. Zum Ende des ersten Quartals 2022 (31.03.2022) lag der Jahresfuture 2023, also der aktuelle Handelspreis für eine Lieferung in 2023, an der EEX für Gas bei EUR 72,01/MWh und bei Strom (Baseload AT) bei EUR 193,11/MWh. Auch die Preise für die Folgejahre 2023 bis 2026 sind überdurchschnittlich hoch. Eine Entspannung ist daher kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten. Die oekostrom AG-Gruppe kauft in den Geschäftsbereichen Vertrieb und Handel große Teile der an ihre Kunden gelieferten Energie von Dritten und ist somit nicht von der Entwicklung an den Energiebörsen unabhängig. Somit führen steigende Einkaufspreise (Materialkosten) mit zeitlichen Verschiebungen auch zu steigenden Umsätzen. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen (insbesondere der Ukraine-Krise) ist damit zu rechnen, dass die Volatilität in den Energiepreisen auf absehbare Zeit hoch bleibt.

5. RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger:innen sollten sich vor einer Anlageentscheidung über den Kauf von angebotenen Aktien sorgfältig mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren und sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vertraut machen. Jeder der in diesem Abschnitt behandelten Risikofaktoren kann erhebliche negative Auswirkung auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und ihre Zukunftsaussichten haben. Bei den Anleger:innen könnte ein Teil- oder Totalverlust ihres investierten Kapitals eintreten.

Potentielle Anleger:innen sollten sich bewusst sein, dass die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren für die Emittentin und die angebotenen Aktien spezifisch sind und die Emittentin diese als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung einstuft. Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von dieser nicht als wesentlich eingestufte Risiken können durchaus bestehen und jedes dieser zusätzlichen Risiken kann ebenfalls die oben beschriebenen Auswirkungen haben.

Bevor die Entscheidung, angebotene Aktien zu kaufen, gefällt wird, sollte ein / e zukünftige / r Anleger:in eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse, da die Beurteilung der Eignung eines Kaufs von Aktien für den / die potentielle / n Anleger:in sowohl von seiner / ihren entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation wie auch von den besonderen Bedingungen der angebotenen Aktien abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, sollte der / die Anleger:in fachmännischen Rat einholen, bevor eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Kaufs von Aktien gefasst wird.

5.1 Risiken die Emittentin betreffend

5.1.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die auf den Großhandelsmärkten seit 2021 stark gestiegenen Energiekosten können zu erhöhten Kundenabgängen im Privatkundenbereich bzw zu Ertragsrückgängen im Vertrieb führen.

Seit dem Sommer 2021 kam es zu stark steigenden Kosten auf den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Die Gründe dafür lagen unter anderem an Veränderungen in den internationalen Lieferketten für Gas sowie an der Krise und dem nachfolgenden Krieg in der Ukraine, der zu Sorgen vor temporären Versorgungsengpässen führte. Lag der Jahresfuture für das Folgejahr 2022 für Gas, also der zu diesem Zeitpunkt gültige Verkaufspreis für Lieferungen im Jahr 2022 an der EEX, am 30. Dezember 2020 (letzter Handelstag des Jahres) noch bei EUR 17,21/MWh, so lag dieser Wert zum Jahresende 2021 bei EUR 79,99/MWh. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auf den Großhandelsmärkten für Strom, hier lag der Jahresfuture (Baseload AT) für das Folgejahr 2022 an der EEX am 30. Dezember 2020 (letzter Handelstag des Jahres) bei EUR 49,80/MWh und zum Jahresende 2021 bei EUR 219,88/MWh. Die Jahreshöchstpreise für das Lieferjahr 2022 lagen am 22. Dezember 2021 sogar bei EUR 140,62/MWh (Gas) bzw EUR 324,60/MWh (Strom Baseload AT). Diese Entwicklung hat sich seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine fortgesetzt. Zum Ende des ersten Quartals 2022 (31.03.2022) lag der Jahresfuture für das Folgejahr 2023 an der EEX für Gas bei EUR 72,01/MWh und bei Strom (Baseload AT) bei EUR 193,11/MWh. Eine Entspannung ist daher kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.

Im Geschäftsbereich Vertrieb haben die oekostrom GmbH und die MeinAlpenstrom GmbH marktübliche Lieferverträge für Strom und Gas mit Privatkund:innen geschlossen, die eine Weitergabe der erhöhten Großhandelspreise für Energie auf Basis des Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) bzw des Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) erlauben. Bei einem Teil der Kunden bestehen Preisgarantien bis 2023, bei einzelnen Kunden bis 2024. Somit kann eine Preisanpassung dieser Kunden erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Es besteht das Risiko, dass die Preiserhöhungen aufgrund der kompetitiven Marktsituation nicht in vollem Umfang oder nur verspätet weitergegeben werden können. Zudem ist es möglich, dass die Zahl der Kund:innenabgänge im Rahmen der Preiserhöhungen steigt und Neukund:innen nicht in gleichem Umfang gewonnen werden können. Weiters könnte es aufgrund der starken Preissteigerungen zu erhöhten Forderungswertberichtigungen kommen.

Der Geschäftsbereich Vertrieb beschafft die benötigten Strom- und Gasmengen für seine Privat- und Gewerbekund:innen branchenüblich schrittweise über mehrere Quartale. Ein großer Teil der für die Jahre 2022 und 2023 benötigten Strommengen wurden bereits beschafft. Die Beschaffung wird nun schrittweise zu den gestiegenen Großhandelspreisen fortgesetzt, wodurch die durchschnittlichen Beschaffungskosten des Portfolios pro MWh derzeit stetig steigen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Preise auf den Großhandelsmärkten für Energie schnell oder sprunghaft wieder sinken, besteht das Risiko, dass neue oder etablierte Marktteilnehmer:innen zu günstigeren Konditionen in den Markt einsteigen und Kund:innen der Emittentin abwerben und der Geschäftsbereich Vertrieb dann Übermengen zu niedrigeren Preisen verkaufen muss.

All diese Risiken könnten zu einer Reduktion der Kundenzahlen und/oder zu erheblichen Ertragsrückgängen im Geschäftsbereich Vertrieb führen.

Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von Herstellern von Kraftwerken und Komponenten und von der Lebensdauer der Kraftwerke ab.

Die oekostrom AG-Gruppe bezieht ihre Windkraftanlagen von nur wenigen am Markt tätigen Herstellerunternehmen. Zudem schließt die oekostrom AG-Gruppe mit diesen Herstellerunternehmen langfristige Vollwartungsverträge ab, was zu einer gewissen Abhängigkeit von diesen Unternehmen führt. Viele der bestehenden Windkraftanlagen wurden von etablierten Herstellern (zB Vestas, Enercon) geliefert, einige Windkraftanlagen wurden aber auch von kleineren Herstellern (zB eno energy) errichtet. Bei wirtschaftlichen Problemen bzw einer Insolvenz eines dieser Herstellerunternehmen besteht daher das Risiko, dass es zu Verzögerungen und Ausfällen bei der Auslieferung von Windkraftanlagen bzw zu Verzögerungen und Ausfällen im Bereich der Lieferung von Ersatzteilen und Wartungsarbeiten der Kraftwerke kommt. Bei einer Insolvenz können bereits geleistete Zahlungen unter Umständen nur noch als Insolvenzforderung angemeldet werden.

Im Bereich der Solarkraftwerke sind in den vergangenen Jahren viele Hersteller von Modulen und Wechselrichtern insolvent geworden, sodass die Herstellerfirmen häufig nicht mehr existieren. Bei

dieser Technologie sind zwar alternative Ersatzteile am Markt in der Regel beschaffbar, trotzdem können auch hier Verzögerungen bei der Lieferung auftreten.

Ein Unsicherheitsfaktor bei Kraftwerksprojekten ist zudem die Lebensdauer der Kraftwerke. Neuere Kraftwerke verfügen über eine erwartete Lebensdauer von mehr als 20 Jahren. Insbesondere bei neueren Kraftwerkstypen kann aber nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass die Lebensdauer tatsächlich erreicht wird.

Alle diese Risiken können zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten bei Projekten führen, Projekte können durch den Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken auch unwirtschaftlich werden.

Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von den klimatischen und sonstigen Umweltbedingungen, vor allem dem Windaufkommen und der Sonneneinstrahlung, ab.

Wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität von Betriebsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien hat die tatsächliche meteorologische Situation, die die Menge des erzeugten elektrischen Stroms maßgeblich beeinflusst. In den Jahren 2016 bis 2021 schwankte der Erzeugungskoeffizient der bestehenden oekostrom AG-Kraftwerke (also die tatsächliche Erzeugung in einem Jahr im Verhältnis zur langjährigen Normerzeugung) zwischen 104 % und 86 %. Bei der Neuanschaffung von Kraftwerken holt die oekostrom AG-Gruppe externe Gutachten namhafter Windgutachter:innen ein, um die zukünftige Erzeugung der Kraftwerke zu prognostizieren. Diese Gutachten werden auf Basis historischer meteorologischer Daten erstellt. Es besteht bei den Gutachten eine Prognoseunsicherheit, die zu Abweichungen der realen von den im Gutachten erwarteten Erzeugungsmengen führen können. Es ist zudem möglich, dass die zukünftigen meteorologischen Gegebenheiten aufgrund von Faktoren, die nicht im Einflussbereich der oekostrom AG-Gruppe liegen (zB Zubau im Umfeld der Kraftwerke, Klimawandel), negative Auswirkungen auf den Erzeugungskoeffizienten und somit auf die Rentabilität der Kraftwerke haben.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Ereignisse wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, Terrorismus, Flugzeugabstürze oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die von der Emittentin oder ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen betriebenen oder genutzten Betriebsanlagen davon betroffen sind.

Das für die oekostrom AG-Gruppe wirtschaftlich sehr bedeutende Projekt Parndorf Repowering unterliegt noch Entwicklungs- und Baurisiken.

Mit Umsetzung des Projektes Parndorf Repowering sollen die 13 bestehenden Windkraftanlagen der Windparks Parndorf 1 und Parndorf 2 sowie die Windkraftanlage (WKA) Parndorf mit einer Gesamtleistung von rund 20 MW durch sieben deutlich größere und leistungsfähigere Windkraftanlagen ersetzt werden. Damit kann der Stromertrag des Standorts sehr deutlich erhöht werden, was die wirtschaftliche Relevanz des Projektes für die Ertragskraft der oekostrom AG-Gruppe unterstreicht.

Das Projekt hat die erforderliche UVP-Genehmigungen für sieben Windkraftanlagen des Typs Vestas V126 und V136 mit einer Gesamtleistung von 27 MW erhalten und es wurde eine langfristige Fremdfinanzierung mit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG abgeschlossen. Die Vorbereitungen für den Abbau der Altanlagen und die Errichtung der neuen Anlagen laufen derzeit, der Bau soll im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Es bestehen die üblichen Risiken in der Bauphase, wie zB das Risiko der Insolvenz des Windkraftanlagenherstellers VESTAS, das Risiko von Verzögerungen und das Risiko der Erhöhung von Kosten. Mehrere Lieferanten von Windkraftanlagen (inklusive VESTAS) haben zuletzt über Probleme in den Lieferketten berichtet, sodass Verzögerungen in der Inbetriebnahme nicht ausgeschlossen werden können. Diese Probleme in den Lieferketten könnten sich aufgrund des Kriegs in der Ukraine weiter verschärfen.

Es besteht im Extremfall auch das Risiko, dass das Projekt Parndorf Repowering nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden kann oder dass durch Verzögerungen, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich der oekostrom AG-Gruppe liegen, die Frist für die Inanspruchnahme des Einspeisetarifs (November 2023) nicht eingehalten werden kann und somit der Einspeisetarif teilweise oder gänzlich entfällt und somit eine deutlich geringere Rentabilität erreicht wird.

Bei Wind- und Solarkraftwerken kann es zu Haftungen für Vermögens- und Personenschäden kommen.

Die oekostrom AG-Gruppe errichtet und betreibt Wind- und Solarkraftwerke. Trotz hoher Sicherheitsstandards können physische Risiken für Sachen und Personen (wie zB durch Eiswurf bei Windkraftanlagen) nicht ausgeschlossen werden.

Die oekostrom AG-Gruppe ist marktüblich versichert. Dennoch könnte die oekostrom AG-Gruppe mit Haftungsansprüchen und / oder Garantie- und Gewährleistungsansprüchen konfrontiert werden, die nicht an den Hersteller weitergereicht werden können oder die durch die Versicherungen nicht abgedeckt sind.

Störungen, Ausfälle und Manipulationen der IT-Systeme der oekostrom AG-Gruppe sowie unautorisierte Zugriffe auf die Unternehmens-IT könnten die Geschäftsabläufe der oekostrom AG-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Die oekostrom AG-Gruppe verfügt über eine moderne IT-Infrastruktur, die durch spezialisierte externe Partnerfirmen gewartet und betreut wird. Zudem wurde eine laufende, automatische state-of-the-art Datensicherung in einem österreichischen Datacenter implementiert. Damit können die Schlüsselkräfte des Unternehmens in einem Feuer- oder Datendiebstahls-Szenario den Vollbetrieb binnen weniger Stunden in einem Notfallraum des Datacenters weiterführen. Die für das Unternehmen wichtigsten Teile der IT bilden das Buchhaltungssystem BMD, das elektronische Billing-System SDK, in dem die Kund:innenverwaltung und -abrechnung des Geschäftsbereiches Vertrieb geführt wird und das Handelssystem SOPTIM. Bei diesen Systemen handelt es sich um Standardsoftware von etablierten Anbietern (Providern). Sollte einer der Provider insolvent werden oder sonstigen wesentlichen Veränderungen unterworfen sein, die es ihm unmöglich machen, seine Leistungen im vereinbarten Ausmaß zu erfüllen, könnte dies einen maßgeblichen Einfluss auf die operative Fähigkeit der oekostrom AG-Gruppe haben, ihre Leistungen am Markt zu erbringen.

Im Jahr 2021 kam es zu einem weltweiten Angriff auf die IT-Infrastruktur, auch die oekostrom AG-Gruppe war betroffen. Eine forensische Untersuchung hat gezeigt, dass kein Schaden verursacht wurde. Ein Verlust des Datenbestands insbesondere von Kund:innendaten zB durch externe Manipulationen ist trotz hoher Sicherheitsvorkehrungen dennoch nicht auszuschließen und hätte wesentliche Auswirkungen auf den Betrieb des Geschäftsbereiches Vertrieb. Ein längerer Ausfall der von der oekostrom AG-Gruppe genutzten IT-Systeme könnte zu Störungen des Geschäftsbetriebs und in der Folge zu erhöhten Kosten und/oder Verlusten führen.

Zudem sind in Folge des Ukrainekriegs in letzter Zeit mehrfach Hackerangriffe auf systemkritische Infrastruktur berichtet worden. Sollte ein Hackerangriff auf die Stromnetze und/oder auf die Betriebs- und Überwachungssysteme der Hersteller:innen von Windkraftanlagen erfolgreich sein, könnte es zu Störungen in der Lieferfähigkeit der Emittentin kommen, was wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb hätte.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen.

Der Unternehmenserfolg der Emittentin beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Kompetenzen, Erfahrungen und Kontakten ihrer Führungskräfte sowie der Führungskräfte ihrer Tochtergesellschaften. Der Verlust solcher Führungskräfte oder anderer Schlüsselmitarbeiter:innen sowie die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften könnte einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der oekostrom AG-Gruppe haben. Ebenso können Fehleinschätzungen bei der Besetzung offener Führungspositionen in der Emittentin oder ihrem mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

5.1.2 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin ist von den Beteiligungserträgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und unterliegt dem Risiko, dass Haftungen für Tochtergesellschaften schlagend werden.

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der oekostrom AG-Gruppe und nur teilweise selbst operativ tätig. Die Emittentin finanziert sich zu wesentlichen Teilen aus Beteiligungserträgen ihrer Tochtergesellschaften. Es könnte künftig, etwa auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen mit Banken (Ausschüttungsbeschränkungen bei Nichterreichung von Finanzkennzahlen) oder aktuell nicht ab-

sehbarer gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen, zur völligen oder teilweisen Nichtausschüttbarkeit von Gewinnen der Tochtergesellschaften oder zur Nichtrückführung von Ausleihungen der Emittentin an ihre Tochtergesellschaften kommen. Ein Eintritt dieser Risiken kann dazu führen, dass vorhandene liquide Mittel nicht an die Emittentin fließen können und die Emittentin somit in Zahlungsschwierigkeiten gerät.

Die Emittentin leistet zudem von Zeit zu Zeit Sicherheiten für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften und gibt Patronatserklärungen für Projektgesellschaften ab bzw stellt die Emittentin Finanzierungen zur Verfügung. Im Fall der Insolvenz von Tochtergesellschaften besteht für die Aktionär:innen der Emittentin das Risiko, dass diese Aktien an einer Holdinggesellschaft ohne ertragsbringende Tochtergesellschaften halten. In diesem Fall ist mit einem teilweisen oder totalen Wertverlust der Aktien zu rechnen. Im Übrigen dienen bestimmte Anteile an Tochtergesellschaften sowie verschiedene in der oekostrom AG-Gruppe vorhandene Vermögenswerte wie zB bestimmte technische Anlagen oder Bankguthaben als Besicherung für Verbindlichkeiten. Im Verwertungsfall kann es dazu kommen, dass die Emittentin keine Anteile mehr an diesen Tochtergesellschaften hält und/oder die betreffenden Vermögenswerte nicht mehr zur Verfügung stehen. Das alles kann zu einem erheblichen Wertverlust der Aktien führen und im Insolvenz- oder Liquidationsfall der Emittentin den erzielbaren Liquidationserlös – soweit überhaupt gegeben – schmälern.

Die oekostrom AG-Gruppe unterliegt Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken.

Im Rahmen der langfristigen Refinanzierung von Kraftwerksprojekten entstehen Zinsänderungsrisiken. Die oekostrom AG-Gruppe sichert die Finanzierung ihrer Wind- und Solarkraftprojekte mit Fixzinsvereinbarungen oder Zinsabsicherungsgeschäfte (Zinsswaps) ab. Die Absicherung erfolgt typischerweise im Umfang von 70 bis 90 % des Kreditvolumens. Für diese Absicherungen bestehen Ausfallsrisiken hinsichtlich des Ausfalls der Gegenpartei (Bonitätsrisiko) sowie das Risiko, dass bei Ausfall eines Vertragspartners oder Laufzeitende der Absicherung die Absicherung zu einem dann möglicherweise höheren Zinsniveau erfolgen muss. Null bis ca 30 % des Kreditvolumens werden auf EURIBOR Basis finanziert und unterliegen daher Zinsänderungsrisiken. So könnten steigende Zinsen zu steigenden Refinanzierungskosten für aktuelle und/oder zukünftige Verbindlichkeiten führen und bei gleichbleibenden oder sinkenden Erträgen der oekostrom AG-Gruppe den Nettoertrag der oekostrom AG-Gruppe reduzieren.

Die oekostrom AG-Gruppe hat darüber hinaus auch Kontokorrentkredite abgeschlossen und ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass diese Kredite nicht im erforderlichen Ausmaß oder nicht zu den bestehenden Konditionen verlängert werden. Insoweit die oekostrom AG-Gruppe außerstande ist, Liquidität oder Fremdmittel im benötigten Ausmaß zur benötigten Zeit sicherzustellen, könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigt sein, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Im Geschäftsmodell der oekostrom AG-Gruppe bestehen Währungsrisiken.

Währungsrisiken bestehen derzeit beim Windparkprojekt Protivanov und bei der WKA Oldrisov, da die Einnahmen in CZK erwirtschaftet werden und die Ausschüttungen an die oekostrom Produktions GmbH in EUR erfolgen. Sollte sich daher der Wert der Tschechischen Krone gegenüber dem Wert des EURO verringern, kann dies zu niedrigeren Beteiligungserträgen bei der oekostrom Produktions GmbH und damit infolge zu niedrigeren Erträgen bei der Emittentin führen.

5.1.3 Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld

Der Krieg in der Ukraine kann zu Verzögerungen bzw zur Unterbrechung von Lieferungen an den Rohstoff- und Energiemärkten führen.

Der Krieg in der Ukraine hat seit dem 24. Februar 2022 zu erheblichen Veränderungen des Marktumfelds geführt. Zum einen hat die Europäische Kommission umfassende Wirtschaftssanktionen gegen die russische Föderation, gegen die russische Wirtschaft und gegen einzelne Personen im Umfeld des russischen Präsidenten beschlossen, zum anderen sind durch die Kriegshandlungen in der Ukraine Lieferungen von Rohstoffen für die europäische Wirtschaft betroffen. Dies hat zu massiv steigenden Kosten der Marktpreise für wichtige Rohstoffe (zB Nickel, Neon, Stahl) und zu Lieferengpässen geführt. Im Geschäftsbereich Produktion könnte es dadurch zu Problemen bei der Beschaffung von Bau- und Ersatzteilen kommen, die im Extremfall zu einer Unterbrechung bei der Stromlieferung von Wind- und Solarkraftwerken führen könnte. Dies könnte zu niedrigeren Erträgen bei der Emittentin führen.

Infolge der Ankündigung der russischen Regierung für Gaslieferungen – entgegen der bestehenden Vertragssituation - nur mehr Rubel entgegenzunehmen, wurde in Österreich Ende März die erste Frühwarnstufe des (dreistufigen) Gasnotfallplans aktiviert. Eine Unterbrechung der physischen Gaslieferungen in Österreich hätte massive Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und das Markt- und Branchenumfeld der Emittentin. Es ist möglich, dass in diesem Fall eine Belieferung der Wärmekund:innen aber auch der Stromkund:innen durch den Geschäftsbereich Vertrieb und von Handelspartner:innen im Geschäftsbereich Handel nicht mehr, nicht in jedem Ausmaß oder nicht zu jeder Zeit möglich ist. All dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Ertragslage der Emittentin.

Starke Schwankungen der Energiepreise können im Geschäftsbereich Handel zu erhöhtem Besicherungsbedarf bei Vorlieferant:innen und somit zu erhöhtem Kapitalbedarf führen.

Die Marktpreise für Energie unterliegen erheblichen Schwankungen und sind zuletzt stark gestiegen. Die oekostrom AG-Gruppe kauft einen großen Teil der an ihre Kund:innen vertriebenen Energie von Kraftwerksbetreiber:innen und Handelspartner:innen (gemeinsam „**Vorlieferant:innen**“) auf dem Energiemarkt zu. Die Einkäufe von Energie erfolgen zu einem erheblichen Teil auf Basis von Terminmarktgeschäften für die folgenden Lieferjahre und müssen durch Bankgarantien besichert werden. Die Höhe der erforderlichen Besicherungen ermittelt sich dabei üblicherweise einerseits durch einen Basisbetrag und andererseits durch die tägliche Marktbewertung der jeweiligen Terminmarktposition.

In Phasen von sinkenden Preisen kann dies dazu führen, dass die in den Terminmarktgeschäften vereinbarten Preise über den aktuellen Marktpreisen liegen und somit für Vorlieferant:innen das Risiko besteht, dass sie im Falle einer Insolvenz der oekostrom AG-Gruppe die Energie zum aktuellen Marktpreis mit Verlust verkaufen müssen. Tritt dies ein, dann führt dies in der Regel dazu, dass der Vorlieferant vor dem Abschluss neuer Geschäfte zusätzliche Sicherheiten einfordert, um sein Risiko abzusichern. Dies kann – insbesondere in Phasen stark sinkender Preise - dazu führen, dass Unternehmen der oekostrom AG-Gruppe höhere Sicherheiten in Form von Bankgarantien an Vorlieferanten stellen müssen, was zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen kann.

Zudem haben zuletzt in Folge der hohen Volatilität an den Großhandelsmärkten für Energie Vorlieferant:innen den Berechnungsmodus für die Stellung von Sicherheiten für Energielieferungen angepasst und in Summe höhere Sicherheiten für die Energielieferungen verlangt. Daraus hat sich der Kapitalbedarf für die Stellung von Sicherheiten erhöht, was zu einer erhöhten Kapitalbindung für die Emittentin führt.

Die oekostrom AG-Gruppe ist im Geschäftsbereich Vertrieb und im Geschäftsbereich Handel von Vorlieferant:innen und Handelspartner:innen bzw Großkund:innen abhängig.

Die oekostrom AG-Gruppe kauft Energie von verschiedenen Vorlieferant:innen zu. Es besteht das Risiko, dass ein / e Vorlieferant:in nicht mehr lieferfähig ist oder insolvent wird und die Energie nicht mehr bzw nicht mehr zum vereinbarten Preis liefern kann. In einem solchen Fall muss die oekostrom AG-Gruppe die bereits eingekauften Energiemengen neuerlich zum aktuellen Marktpreis beschaffen. Sollten die am Großhandelsmarkt erzielbaren Marktpreise höher sein als die Marktpreise der ursprünglich beschafften Energiemengen, so entsteht daraus ein Verlust in entsprechender Höhe.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Handelspartner:innen bzw Großkund:innen nicht mehr abnahmefähig sind oder insolvent werden und die Energie nicht mehr bzw nicht mehr zum vereinbarten Preis abnehmen können. In einem solchen Fall muss die oekostrom AG-Gruppe die bereits verkauften Energiemengen zum aktuellen Marktpreis an andere Kund:innen verkaufen. Sollten die am Großhandelsmarkt erzielbaren Marktpreise niedriger sein als die Marktpreise der ursprünglich verkauften Energiemengen, so entsteht daraus ein Verlust in entsprechender Höhe.

Veränderungen der Großhandelspreise und der Ausgleichsenergiekosten können negative Auswirkungen auf die Ertragskraft des Geschäftsbereichs Produktion, des Geschäftsbereiches Vertriebs und des Geschäftsbereichs Handel haben.

Die oekostrom AG-Gruppe ist im Bereich des Betriebs von Solar- und Windkraftwerken Veränderungen in den Großhandelsstrompreisen ausgesetzt. Davon sind jene Kraftwerke betroffen, die über keinen gesetzlich garantierten Einspeisetarif verfügen. In der nachfolgenden Tabelle sind die derzeit bestehenden Kraftwerke (alle Kraftwerke, die von der Emittentin betrieben werden, Leis-

tung inkl Fremdanteile) der oekostrom AG-Gruppe dargestellt, jeweils mit der Angabe, ob bzw ab wann die Kraftwerke Marktpreisrisiken unterliegen.

| Projekt | Leistung | Marktpreisrisiko |
|----------------------------|----------|--|
| WKA Freudenu (Ö) | 0,6 MW | Ja |
| Windpark Parndorf 1 (Ö) | 7,5 MW | Ja, soll ab 2023 durch Windpark Parndorf Repowering ersetzt werden |
| Windpark Parndorf 2 (Ö) | 12,0 MW | Ja, soll ab 2023 durch Windpark Parndorf Repowering ersetzt werden |
| WKA Parndorf (Ö) | 0,8 MW | Ja |
| WKA Hollawind (Ö) | 1,8 MW | Ja |
| WKA Japons (Ö) | 2,0 MW | Ja |
| Windpark Groißenbrunn (Ö) | 1,1 MW | Ja |
| Solaranlage Manz (Ö) | 1,0 MW | teilweise ¹ |
| Windpark Protivanov (CZ) | 3,0 MW | ab 2023 (ggf. bis 2025) ² |
| Windpark Kittsee (Ö) | 3,6 MW | ab 2025 |
| WKA Parndorf 4 (Ö) | 2,0 MW | ab 2027 |
| WKA Pama (Ö) | 3,0 MW | ab 2030 |
| Solarpark Teriakovce (SK) | 1,0 MWp | ab 2031 |
| Solarpark Kresanda (SK) | 1,0 MWp | ab 2031 |
| Solarpark Turany (SK) | 0,6 MWp | ab 2031 |
| Solarpark Polany 1 (SK) | 1,0 MWp | ab 2031 |
| Solarpark Polany 2 (SK) | 1,0 MWp | ab 2031 |
| Solarpark Novy Ruskov (SK) | 1,0 MWp | ab 2031 |
| Solarpark Fulianka (SK) | 1,0 MWp | ab 2031 |
| Solarpark Varhanovce (SK) | 1,0 MWp | ab 2031 |
| WKA Großbardau (D) | 3,4 MW | ab 2033 |
| WKA Kohlenberge (D) | 2,2 MW | ab 2034 |
| WKA Oldrisov (CZ) | 2,0 MW | ab 2034 |

¹ Die Solaranlage Manz verfügt teilweise über eine feste Einspeisevergütung, teilweise erfolgt eine Einspeisung in den Produktionsbetrieb von Manz.

² Die Rechtslage bezüglich des Zeitpunkts des Endes des Einspeisetarifs für den Windpark Protivanov ist zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts nicht abschließend geklärt. Zum Billigungszeitpunkt geht das Management davon aus, dass der geltende Einspeisetarif noch für das Geschäftsjahr 2022 gültig ist, es ist aber möglich, dass die Laufzeit des Einspeisetarifs noch bis Ende 2025 verlängert wird.

| Projekt | Leistung | Marktpreisrisiko |
|---|----------|-------------------------|
| Windpark Parndorf Repowering (Ö) ³ | 27,0 MW | voraussichtlich ab 2036 |
| Windpark Wansleben (D) | 7,2 MW | ab 2039 |

Tabelle 3: Laufzeit der Einspeisetarife für die Kraftwerke (Leistungsangabe inkl Fremddanteile) der oekostrom AG-Gruppe (Quelle: Unternehmensangaben)

Die für den Verkauf von Strom aus Kraftwerken maßgeblichen Strompreise unterlagen in den vergangenen Jahren deutlichen Schwankungen. Zuletzt sind die Strompreise stark gestiegen, was zu entsprechend höheren Erträgen der Kraftwerke führt. Es gab historisch aber auch Phasen mit deutlich niedrigeren Strompreisen von nur etwa EUR 20/MWh.

Auch die Ausgleichsenergiekosten, also Kosten für die Abweichung der tatsächlichen Stromlieferung von einer gemeldeten Erzeugungsprognose, unterliegen erheblichen Schwankungen. So schwankten beispielsweise die aliquoten Aufwendungen für die Ausgleichsenergiekosten für Windkraft im Zeitraum 2009 bis 2020 zwischen EUR 0 und 16 je MWh (Quelle: OeMAG).

Im Geschäftsbereich Vertrieb besteht bei starken Schwankungen der Großhandelspreise das Risiko, dass aufgrund der kompetitiven Marktsituation Preissenkungen früher als der Mitbewerb bzw Preiserhöhungen später als der Mitbewerb weitergegeben werden müssen. Zudem ist es möglich, dass es in Folge von Preiserhöhungen zu erhöhten Kundenabgängen kommt. Bei hohen Preisen kann es zudem zu erhöhten Forderungswertberichtigungen kommen.

Im Geschäftsbereich Handel schließt die oekostrom AG-Gruppe unter anderem Fixpreisverträge mit Kraftwerksbetreiber:innen über die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Kraftwerken ab. In diesen Verträgen übernimmt die oekostrom AG-Gruppe das Risiko der Schwankungen der Ausgleichsenergiekosten und das Risiko, dass die / der Kraftwerksbetreiber:in weniger bzw mehr Strom liefert als prognostiziert und dieser Strom zu Marktpreisen zu- oder verkauft werden muss. Dies kann insbesondere in Zeiten geringerer Erzeugung (gegenüber der Planerzeugung) zu erhöhten Kosten führen, wenn die Marktpreise höher sind als die unter den Fixverträgen mit den Kraftwerksbetreiber:innen kontrahierten Preise. Gleiches gilt für Strommengen, die der Geschäftsbereich Produktion in seinen Wind- und Solarkraftwerken produziert und am Terminmarkt verkauft. Auch hier kann eine Unterproduktion gegenüber den kontrahierten Mengen zur Notwendigkeit eines kurzfristigen Nachkaufs von Strom und somit zu Mehrkosten führen.

Die Emittentin ist vom Vorhandensein ausreichender Netzkapazitäten und vom Zugang zu solchen Kapazitäten abhängig.

Um den von ihr produzierten Strom in das Stromnetz einspeisen zu können, ist die Emittentin vom Vorhandensein ausreichender Netzkapazitäten und vom Zugang zu solchen Kapazitäten abhängig. Insbesondere für den Ausbau der Photovoltaik auf Dach- oder Freiflächen werden in Zukunft erhebliche zusätzliche Netzkapazitäten benötigt. So traten beispielsweise in Teilen Niederösterreichs zuletzt erhebliche Engpässe bei Netzkapazitäten auf. Das Fehlen von Netzkapazitäten könnte beispielsweise zur Drosselung der durch die Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe eingespeisten Leistung führen. Zudem kann der Ausbau der geplanten oekostrom AG-Kraftwerke im Bereich Windkraft und Solarenergie erheblich gebremst werden. Dies kann zu erheblich verminderten Erträgen für die oekostrom AG-Gruppe führen.

5.1.4 Rechtliche und regulatorische Risiken

Die seit 2021 auf den Großhandelsmärkten stark steigenden Energiekosten können zu staatlichen und/oder regulatorischen Eingriffen und somit zu Ertragsausfällen führen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 kam es zu stark steigenden Kosten auf den Großhandelsmärkten für Strom und Gas, die sich nun schrittweise auf die Endkundenpreise niederschlagen. Die Europäische Kommission hat daher am 23.03.2022 eine Stellungnahme veröffentlicht, die den Mitgliedsstaaten Möglichkeiten zur Abschwächung der Folgen für Konsumenten und Betriebe aufzeigen soll. Dabei werden eine Reihe von rechtlichen und regulatorischen Maßnahmen, wie zB staatliche Unterstützungszahlungen für Verbraucher, die Einführung von Preisobergrenzen bei Energie, eine

³ Projekt in Bau.

Veränderung des Preisbildungsmechanismus im europäischen Strommarkt und die Besteuerung von Sondergewinnen von Energieerzeugern dargelegt. Sollte die Situation an den Großhandelsmärkten anhalten, sind solche rechtlichen und regulatorischen Eingriffe in den Energiemarkt möglich. Die Einführung von Steuern auf Sondergewinne von Stromerzeugern kann dazu führen, dass im Geschäftsbereich Produktion mögliche Ertragssteigerungen aus höheren Strompreisen nicht oder nicht zur Gänze realisiert werden können. Im Geschäftsbereich Vertrieb könnte eine Deckelung der Verkaufspreise dazu führen, dass bereits zugekaufte Strom- und Gasmengen zu geringeren Preisen als den vertraglich vereinbarten Preisen verkauft werden müssen, was erhebliche Ertragsausfälle zur Folge haben würde.

Geförderte Kraftwerksprojekte sind von Einspeisetarifen wirtschaftlich abhängig.

Für viele Kraftwerksprojekte in der oekostrom AG-Gruppe bestehen garantierte Einspeisetarife (detaillierte Aufstellung siehe Tabelle oben). Diese sind derzeit keinen Strompreisänderungsrisiken ausgesetzt. Dies gilt zu einem großen Teil auch für das geplante Projekt Parndorf Repowering, das bereits eine Zusage für einen Einspeisetarif über 23,1 MW (von geplanten 27 MW Gesamtleistung) für 13 Jahre hat und diesen je nach dem genauen Inbetriebnahmedatum (derzeit geplant 2023) voraussichtlich bis 2036 erhalten wird.

Alle Projekte mit Einspeisetarifen unterliegen gewissen politischen Risiken, dass die Tarife nachträglich Änderungen unterworfen werden könnten. Auch eine nachträgliche Besteuerung der Einspeisetarife, wie dies beispielsweise in der Vergangenheit im Bereich der Solarenergie in Tschechien der Fall war, oder eine Erhöhung von Netzgebühren für erneuerbare Energieanlagen, wie dies zB in der Slowakei der Fall ist, ist möglich und kann Auswirkungen auf die Ertragslage der betroffenen Projekte haben.

Die Einspeisetarife der Projekte sind zudem in der Regel nicht wertgesichert, dh sie werden bei steigender Inflation nicht erhöht. Dagegen sind in den (Voll-)Wartungsverträgen der Projekte Inflationsanpassungsklauseln vorgesehen. Laut aktueller Inflationsprognose der OeNB vom Q1 2022 wird die am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessene Inflationsrate im Jahr 2022 auf 5,6 % betragen, gefolgt von einem Rückgang auf 2,9 % im Jahr 2023 bzw 2,2 % im Jahr 2024. Sollte es hingegen zu einer längeren Phase hoher Inflation von deutlich über 2,0% kommen, so könnte sich die Ertragskraft und der Wert der Kraftwerksprojekte reduzieren.

Die Genehmigung geeigneter Flächen durch die Bundesländer könnte begrenzt sein, sodass der Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen beschränkt oder unmöglich werden könnte.

Mit dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024 hat der österreichische Gesetzgeber einen ambitionierten Ausbauplan für erneuerbare Energien vorgelegt. So soll bis 2030 die Erzeugungsmenge aus Photovoltaik um 11 TWh pro Jahr, die Windkraft um 10 TWh gesteigert werden. Ein wesentlicher Faktor für den Ausbau ist die Entwicklung im Bereich der Raumordnung (Kompetenzbereich der Bundesländer) und somit die Verfügbarkeit von Zonierungen/Flächenwidmungen für den Ausbau der Erzeugungskapazitäten. Mehrere Bundesländer (ua Niederösterreich, Burgenland) bereiten derzeit neue Zonierungen für den Ausbau von erneuerbaren Energien vor, um den weiteren Ausbau zu ermöglichen.

Sollten diese erforderlichen Zonierungen/Flächenwidmungen nicht oder nur in deutlich geringerem Umfang umgesetzt werden, so könnten derzeit geplante Projekte möglicherweise nicht oder nur verspätet umsetzbar sein. Dies könnte einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Projektentwicklungspipeline der oekostrom AG-Gruppe haben.

Ein Eintritt dieser Risiken kann daher zukünftig zu niedrigeren Beteiligungserträgen und Betriebsführungsentgelten und somit zu erheblich verminderten Erträgen für die Emittentin führen.

Unvorhersehbare Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bezüglich des Verlustvortrags der Emittentin, können negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben.

Die oekostrom AG-Gruppe hatte zum 31. Dezember 2021 einen steuerlichen Verlustvortrag von EUR 7.240.779,33. Veränderungen der Steuergesetze können dazu führen, dass die Nutzung des steuerlichen Verlustvortrags eingeschränkt wird. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Höhe der Dividendenzahlungen der oekostrom AG haben.

5.2 Risiken das Wertpapiere betreffend

5.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Der Preis der Aktien könnte schwanken. Die Aktien könnten für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.

Der Wert der Aktien der Emittentin unterliegt Schwankungen. Faktoren, die zu erheblichen Schwankungen des Aktienwerts der Emittentin führen können und sich teilweise der Kontrolle der Emittentin entziehen, umfassen Schwankungen in den tatsächlichen oder erwarteten operativen Ergebnissen, Änderungen der erwarteten Gewinne, eine Abweichung von Gewinnerwartungen und Analysen, Schadenersatzforderungen gegen die Emittentin oder Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Veränderungen im Management der Emittentin und weitere Faktoren. Dadurch kann es für die Aktionär:innen zu erheblichen Wertminderungen der von ihnen gehaltenen Aktien kommen. Da die Aktien der Emittentin überdies an keinem geregelten Markt und keinem multilateralen Handelssystem gehandelt werden und keine Kursbildung im Hinblick auf die Aktien der Emittentin stattfindet, werden Wertschwankungen möglicherweise nicht aktuell für Aktionär:innen sichtbar. Daraus können Wertminderungen der Aktie erst mit erheblicher Verzögerung erkennbar sein.

Die Emittentin hat zwar mit dem schwarzen Brett unter <https://aktie.oekostrom.at/handelsplatz> einen außerbörslichen Handelsplatz eingerichtet, der Aktionär:innen und potenziellen Käufer:innen die Möglichkeit bietet, selbstständig ihr Kauf- oder Verkaufsinteresse kundzutun und untereinander Kaufverträge abzuschließen. Die Emittentin kann jedoch nicht garantieren, dass in Zukunft über den Handelsplatz ein liquider Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin zur Verfügung steht. Es ist also nicht sichergestellt, dass sich eine ausreichende Nachfrage nach Aktien der Emittentin ergibt und dass Aktionär:innen ihre Aktien verkaufen können. Weiters können die über den Handelsplatz angebotenen Kauf- und Verkaufspreise erheblich voneinander abweichen. Besonders in Fällen, in denen ein / e Aktionär:in seine / ihre Aktien kurzfristig veräußern muss, kann dies dazu führen, dass der erzielte Verkaufspreis erheblich vom wahren Wert der Aktien abweicht, was zu einem entsprechenden Verlust beim Verkäufer führt. Auch im Fall einer ausreichenden Nachfrage hängt der erzielbare Preis wie vorstehend beschrieben von einer Reihe von Faktoren ab, welche die Emittentin nicht oder nur in geringem Maß beeinflussen kann. Die bisherige Entwicklung des Aktienkurses der Emittentin lässt jedenfalls keinen Schluss auf künftige Entwicklungen zu und bietet daher keine Gewähr für in Zukunft erzielbare Kauf- oder Verkaufspreise.

Die Aktionär:innen könnten mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur geringe Dividenden erhalten.

Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden auszuschütten, ist vom Vorliegen und von der Höhe ausschüttungsfähiger Gewinne auf Basis des Einzelabschlusses der Emittentin und von strategischen Überlegungen hinsichtlich der Dividendenpolitik und Investitionstätigkeit abhängig. Dividendenausüttungen stehen in einem Spannungsverhältnis zu den Zielen der Emittentin, die es erfordern, vorhandene Eigenmittel zu investieren. Letztlich entscheidet über die Ausschüttung der Dividenden die Hauptversammlung, deren konkrete Beschlussfassung im Einzelfall insbesondere auf Grund der breit gestreuten Aktionärsstruktur der Emittentin nicht verlässlich zu prognostizieren ist.

Die Aktionär:innen könnten, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

Aktien sind Anteile an einem Unternehmen. Die Entwicklung des Wertes einer Aktie ist abhängig vom Erfolg des Unternehmens (für Details zu den Faktoren, die zu Schwankungen des Aktienwerts führen können, siehe bereits den Risikofaktor „Der Preis der Aktien könnte schwanken. Die Aktien könnten für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.“ in diesem Punkt 5.2.1). Dies kann im schlechtesten Fall dazu führen, dass die Anleger:innen - etwa im Fall einer Insolvenz der Emittentin - ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren, weil Ansprüche von Aktionär:innen der Emittentin in diesem Fall gegenüber allen anderen Ansprüchen gegen die Emittentin nachrangig sind.

Künftige Kapitalerhöhungen der Emittentin könnten sich negativ auf den Preis der Aktien auswirken und die Beteiligungsverhältnisse der bestehenden Aktionär:innen verwässern.

Die Emittentin kann neuerlich beschließen ihr Grundkapital gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Eine solche Kapitalerhöhung kann allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionär:innen durchgeführt werden. Solche Kapitalerhöhungen können den Wert der Aktien beeinträchtigen und würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionär:innen am Grundkapital der Emittentin verwässern.

Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem erhöhten Risiko verbunden.

Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem erhöhten Risiko verbunden, weil der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden muss. Im Fall, dass der / die Anleger:in seine / ihre Aktien nicht oder nicht ohne Verlust veräußern kann oder die Emittentin insolvent wird, besteht daher das Risiko, dass kein oder kein ausreichender Erlös aus dem Verkauf der Aktien für die Rückführung des Kredites zur Verfügung steht. Weiters schmälern die Kreditkosten den Ertrag. Potenziellen Anleger:innen ist daher grundsätzlich davon abzuraten, die angebotenen Aktien fremdfinanziert zu erwerben.

Steuerrechtliche Risiken.

Der Erfolg einer Investition in die angebotenen Aktien der Emittentin hängt unter anderem von der Besteuerung der erwirtschafteten Gewinne aus den getätigten Investitionen der Emittentin, der Steuersituation beim / bei der jeweiligen Anleger:in und von der steuerlichen Behandlung der Erträge aus den Aktien ab. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die steuerliche Behandlung negativ beeinflussen.

Aktionär:innen, die eine Beteiligung an der Emittentin, die 15% des Grundkapitals übersteigt, halten oder erwerben, erhalten keinen der Höhe dieser Beteiligung entsprechenden Einfluss auf die Emittentin in Form von Stimmrechten.

Gemäß Kapitel 3 Punkt XVI. Absatz (1) der Satzung der Emittentin wird das Stimmrecht für den Fall, dass ein Aktionär mehrere Aktien besitzt, insoweit beschränkt, dass es nur für einen Aktien-Nennbetrag bis zur Höhe von 15% des Grundkapitals ausgeübt werden kann (Höchststimmrecht).

Der Verlust der Urkunde, in der das Wertpapier verbrieft ist, kann zum Verlust des Rechtes aus diesem Wertpapier führen.

Die Aktien der Emittentin sind Wertpapiere, die in physischen Urkunden verbrieft sind (bzw im Fall der angebotenen Aktien verbrieft werden). Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein Vermögensrecht in der Weise verbrieft, dass das Recht aus der Urkunde gegenüber dem Schuldner nur geltend gemacht werden kann, wenn der / die Rechtsinhaber:in der Urkunde diese dem / der Schuldner:in vorlegt. Der / die Berechtig:e kann sein / ihr Recht nicht geltend machen, wenn die Urkunde abhandengekommen oder vernichtet worden ist. Mit dem Untergang der Urkunde geht grundsätzlich auch das nicht verbrieftete Recht unter. Abhilfe kann dem / der Anleger:in hier nur dadurch geschaffen werden, dass sie die Urkunde gerichtlich für kraftlos erklären lässt, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Erst mit dem Kraftloserklärungsbeschluss stehen dem / der Anleger:in wieder alle Rechte zu, die ihm / ihr auch mit der Urkunde zugestanden wären und kann – auf eigene Kosten – die Ausstellung einer neuen Urkunde von der Emittentin verlangt werden.

Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger:innen haben.

Die angebotenen Aktien unterliegen österreichischem Recht. Die Emittentin kann keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) oder der Verwaltungspraxis von Behörden nach dem Datum dieses Prospekts geben. Anleger:innen sind dem Risiko ausgesetzt, dass derartige Entscheidungen und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger:innen haben können.

Die Emittentin unterliegt nicht dem Übernahmerecht, sodass die darin vorgesehenen Schutzbestimmungen auf ihre Aktionär:innen keine Anwendung finden.

Nachdem die Aktien der Emittentin nicht zu einem geregelten Markt zugelassen sind, finden die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes auf sie keine Anwendung. Dennoch wäre es möglich, dass ein / eine Anleger:in auf zivilrechtlicher Grundlage ein Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Emittentin richtet. Im Übernahmegesetz vorgesehene Schutzvorschriften finden diesfalls keine Anwendung; insbesondere besteht keine Gewähr dafür, dass allen Aktionär:innen ein Kaufpreis in gleicher Höhe angeboten wird oder ein bestimmter Mindestpreis bezahlt wird. Generell gelten die übernahmerechtlichen Gleichbehandlungsbestimmungen für Aktionär:innen nicht, sodass für Aktionär:innen das Risiko besteht, im Fall eines Übernahmeversuchs, ihre Aktien nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen zu können.

5.2.2 Risiken in Bezug auf das Angebot

Bezugsrechte können verfallen und Aktionär:innen, die Bezugsrechte nicht ausüben, können in ihren Stimmrechten verwässert werden.

Bestehende Aktionär:innen der Emittentin erhalten Bezugsrechte für die angebotenen Aktien im Verhältnis 3,5 zu 1, das heißt für je 3,5 Aktien steht Aktionären das Recht zu, 1 angebotene Aktie zu erwerben. Nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübte oder nicht verkaufte Bezugsrechte verfallen, ohne dass dafür ein Ersatzanspruch entsteht. Für Aktionär:innen, die eine Anzahl von Bezugsrechten haben, die unter 3,5 liegen oder nicht durch 3,5 teilbar sind, wird von der Emittentin keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet. Es ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Markt für den Handel mit Bezugsrechten entsteht und dass Bezugsrechtinhaber:innen, die ihre Bezugsrechte veräußern wollen, eine / n Käufer:in finden. Außerdem kann der erzielbare Preis starken Schwankungen unterliegen oder unter dem wahren Wert der Bezugsrechte liegen. Aktionär:innen, die ihre Bezugsrechte nicht oder nicht zur Gänze ausüben, werden in ihrer Beteiligung am Kapital der Emittentin und ihren Stimmrechten verwässert.

Aktionär:innen könnten trotz von ihnen abgegebener Zeichnungen keine oder weniger als die gezeichneten Aktien zugeteilt erhalten.

Die Emittentin könnte sich entscheiden, das Bezugsangebot abubrechen oder die Bezugsfrist (maximal bis zur gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen) zu verkürzen, sodass bezugsberechtigte Aktionär:innen keine Aktien zugeteilt erhalten. Im Rahmen des Folgeangebots wird die Emittentin Zeichnungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigen, behält sich aber eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor. Die endgültige Zuteilung von Aktien im Folgeangebot erfolgt durch den Vorstand nach dem Ende der Angebotsfrist. Für interessierte Anleger:innen besteht daher das Risiko, entweder keine oder auch weniger als die von ihnen gezeichneten Aktien tatsächlich zugeteilt zu erhalten.

6. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

6.1 Allgemeine Informationen über die Wertpapiere

Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um auf Namen lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 6,63218626729681 je Aktie. Die Emittentin hat bisher 1.443.474 Stückaktien ausgegeben.

Für die Aktien der Emittentin wurde die International Securities Identifikation Number (ISIN) AT0000A2XLM0 vergeben. Die Aktien der Emittentin lauten auf Namen, sind nicht im elektronischen Effektingiro übertragbar und nicht zum Handel in einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen.

Die angebotenen Aktien wurden aus genehmigtem Kapital gemäß § 169 Abs 1 AktG geschaffen.

6.2 Informationen über den Anbieter

Die angebotenen Aktien werden von der Emittentin selbst angeboten.

Eine Zahl- oder Verwahrstelle ist nicht bestellt. Die Emittentin wird Zahlungen an die Anleger:innen unmittelbar auf das von der / vom Anleger:in der Emittentin jeweils bekanntgegeben Konto vornehmen und wird die Aktionärs-Dividendenberechtigung selbst im Aktienbuch einsehen.

6.3 Mit den angebotenen Aktien verbundene Rechte

Die angebotenen Aktien der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Emittentin und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Alle Aktien der Emittentin, inklusive der angebotenen Aktien, unterliegen österreichischem Recht.

Dividende

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Emittentin obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Emittentin nach UGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Sich daraus ergebende Änderungen, zB als Folge eines auf die Zuweisung von Teilen des Bilanzgewinns zu einer bestimmten Rücklage gerichteten Beschlusses der Hauptversammlung, hat der Vorstand vorzunehmen.

Die Aktionär:innen sind nach ihrem Anteil am Grundkapital der Emittentin dividendenberechtigt. Die Dividendenberechtigung hängt von der Eintragung als Aktionär im Aktienbuch der Emittentin am Ende des zehnten Tags vor der Hauptversammlung, die über die Verteilung des Bilanzgewinns beschließt, ab. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des insgesamt auszuschüttenden Betrags durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Der Anspruch der / des Aktionär:in auf Zahlung der Dividende verjährt gemäß Kapitel 4 Punkt XX. Absatz (3) der Satzung der Emittentin nach drei Jahren. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Emittentin. Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber:innen.

Bei unterjähriger Leistung von Einlagen unter Ausnützung von genehmigtem Kapital – so wie unter anderem im Fall des Angebots – kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorsehen, dass die entsprechenden Aktien nicht zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr, sondern für das gesamte Geschäftsjahr zur Gänze dividendenberechtigt sind.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht

Aktionär:innen der Emittentin sind berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen (Teilnahmerecht), dort Fragen und Anträge zu stellen (Rederecht, Auskunfts- bzw Fragerecht, Antragsrecht), Abzustimmen, Widersprüche zu erheben und die Hauptversammlung anzufechten (Stimm-, Widerspruchs- und Anfechtungsrecht) und gegebenenfalls (abhängig von der Beteiligungshöhe) Tagesordnungspunkte ergänzen zu lassen und sonstige Minderheitenrechte auszuüben. Die Hauptversammlung 2022 wird voraussichtlich am 20. Juni 2022 stattfinden. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in selbiger hängt gemäß Punkt XI Absatz (1) der Satzung der Emittentin davon ab, ob die Eintragung im Aktienbuch bis zum Ende des zehnten Tags vor der Hauptversammlung erfolgt ist. Aktien, die im Rahmen des Angebots ausgegeben werden, berechtigen daher voraussichtlich nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung 2022.

Grundsätzlich gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Gemäß Kapitel 3 Punkt XVI Absatz (1) der Satzung der Emittentin wird das Stimmrecht für den Fall, dass ein /eine Aktionär:in mehrere Aktien besitzt, insoweit beschränkt, dass es nur für einen Aktien-Nennbetrag bis zur Höhe von 15 % des Grundkapitals ausgeübt werden kann (Höchststimmrecht).

Bezugsrechte

Im Fall von künftigen Kapitalerhöhungen der Emittentin haben Aktionär:innen einen gesetzlichen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien im Verhältnis der von ihnen zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Beteiligung und dem Ausmaß der Kapitalerhöhung, es sei denn, anlässlich der Kapitalerhöhung wird das Bezugsrecht der Aktionär:innen rechtmäßig ausgeschlossen.

Liquidation

Im Fall einer Liquidation der Emittentin haben Aktionär:innen Anspruch auf einen proportional zu ihrer Beteiligung zu bemessenden Anteil am Überschuss des Liquidationserlöses, der nach Befriedigung der Gläubiger:innen verbleibt.

Wandelbedingungen

Aktionär:innen, deren Aktien auf Namen lauten, können verlangen, dass ihre Namensaktien in Inhaberaktien umzuwandeln sind. Das Recht, die Umwandlung zu verlangen, ist unter der Voraussetzung der Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 47a AktG an die Zustimmung des Vorstands gebunden. Im Fall einer Zustimmung wird die Emittentin die Umwandlung von Namensaktien in Inhaberaktien binnen sechs Monaten vornehmen.

Sonstige Rechte

Sonstige wesentliche Rechte der Aktionäre bestehen nicht. Insbesondere gibt es keinen festen Anspruch auf Tilgungsleistungen.

6.4 Übertragbarkeit

Die Aktien der Emittentin sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Die Aktien der Emittentin unterliegen keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Emittentin frei übertragen werden. Die im Zuge des Angebots ausgegebenen Aktien unterliegen jedoch einer Handelssperre bis zur Eintragung der / des jeweiligen Anlegers:in im Aktienbuch, die voraussichtlich im Oktober 2022 erfolgt.

6.5 Besteuerung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates der Anleger:innen und von Österreich als Gründungs- und Sitzstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den angebotenen Aktien auswirken.

An einem Erwerb der angebotenen Aktien Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwält:innen und/oder Steuerberater:innen zu treffen.

6.6 Übernahmeangebote und Vorschriften zum Ausschluss von Minderheitsaktionären

Die Aktien der Emittentin sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen, weshalb die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes nicht anwendbar sind. Sollte ein / eine Anleger:in auf zivilrechtlicher Grundlage ein Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Emittentin richtet, gelten die Schutzvorschriften des Übernahmegesetzes daher nicht. Bisher sind keine solchen Übernahmeangebote bezüglich der Emittentin erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („**Squeeze-Out**“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes. Auf dessen Grundlage können Aktionäre zur Übertragung ihrer Anteile an den Hauptgesellschafter verpflichtet sein, wenn die Hauptversammlung dies beschließt. Hauptgesellschafter ist, wem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Anteile in Höhe von mindestens 90 % des Grundkapitals gehören.

7. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

7.1 Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

Die Emittentin bietet bis zu 412.338 auf Namen lautende Stückaktien aus genehmigtem Kapital an. Die diesbezügliche Kapitalerhöhung wurde mit Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 20. April 2022 beschlossen. Die Währung der Wertpapieremission ist Euro. Die angebotenen Aktien werden mit voller Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2022 (welche, wenn überhaupt, in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ausgeschüttet wird) ausgestattet.

Die bestehenden Aktionär:innen der Emittentin können ihre Bezugsrechte auf die angebotenen Aktien zum Bezugspreis ausüben. Angebotene Aktien, für die im Rahmen des Bezugsangebots das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, werden anschließend im Rahmen des Folgeangebots angeboten.

Bezugsangebot und Folgeangebot

Aktionär:innen der Emittentin können ihr Bezugsrechte voraussichtlich vom 10. Mai 2022 bis 03. Juni 2022 ausüben. Die entsprechende Bezugsaufforderung an die Aktionär:innen zum Bezug der Aktien wird voraussichtlich am 06. Mai 2022 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Im Rahmen des Bezugsangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 03. Juni 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden.

Das Folgeangebot, in dem die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichneten, angebotenen Aktien zum Kauf angeboten werden, beginnt voraussichtlich am 07. Juni 2022 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung, voraussichtlich am 16. September 2022. Im Rahmen des Folgeangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 16. September 2022 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln.

Der Bezugspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 29,50. Aktionäre können für je 3,5 bestehende Aktien 1 angebotene Aktie zum Bezugspreis beziehen. Bezugsrechte, die nicht vor Ablauf der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Ersatz durch die Emittentin. Was den Handel mit Bezugsrechten hinsichtlich der vom Bezugsangebot erfassten Aktien betrifft, beabsichtigt die Emittentin auf ihrer Website (<https://aktie.oekostrom.at>) eine besondere Plattform, ebenfalls in Form eines elektronisch unterstützten schwarzen Bretts wie hinsichtlich des Aktienhandels, einzurichten. Auf dieser Plattform haben Aktionär:innen, die auf der Plattform registriert sind, die Möglichkeit ihre Bezugsrechte ganz oder teilweise zum Kauf anzubieten. Die Abwicklung der Bezugsrechtkäufe bzw. -verkäufe auf dieser Plattform wird vollständig elektronisch erfolgen. Die Emittentin übernimmt keine Zusicherung dafür, dass eine solche Plattform tatsächlich eingerichtet und / oder während der gesamten Bezugsfrist betrieben wird. Ob ein Geschäft zwischen Bezugsberechtigter / m und Kaufinteressent:in zustande kommt und zu welchen Bedingungen, ist ausschließlich Sache der involvierten Parteien. Die oekostrom AG übernimmt keinerlei Zusage oder Bemühungsverpflichtung, einen Geschäftsabschluss zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Emittentin übernimmt auch keine Vermittlerfunktion, sondern stellt lediglich eine Informations- und Kontaktplattform bereit.

Der im Folgeangebot geltende Angebotspreis beträgt EUR 32,00. Im Rahmen des Folgeangebots behält sich die Emittentin das Recht vor, weniger als die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichneten angebotenen Aktien anzubieten, Aktien bestimmten Gruppen von Personen allenfalls bevorzugt anzubieten oder (allenfalls vor Erreichen des Gesamtemissionsvolumens) Zeichnungen in eigener Diskretion und ohne Angabe von Gründen abzulehnen (siehe dazu im Detail „Überzeichnung“ und „Verteilungs- und Zuteilungsplan“).

Im Zuge des Folgeangebots wird CONDA auf ihrer Internet-Seite einen Link zu einer Internet-Seite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>) zur Verfügung stellen. Diese als Plattform für Crowdfunding-Zwecke dienende Internet-Seite wird CONDA der Emittentin ausschließlich technisch zur Verfügung stellen (insbesondere jedoch keine Aufträge entgegennehmen oder weiterleiten). Die Zeichnung der Aktien erfolgt direkt zwischen der / dem Anleger:in und der Emittentin. Die / der Anleger:in kann über diese Internetseite Zeichnungsscheine als pdf oder direkt bei der Emittentin auch als pdf oder in gedruckter Form anfordern. Diesfalls sind die unterfertigten Zeichnungsscheine zweifach im Original direkt postalisch oder mit qualifizierter elektronischer Signatur per Mail an die Emittentin zu retournieren. Die Möglichkeit, Zeichnungsscheine im Rahmen des Folgeangebots über die als Plattform für Crowdfunding-Zwecke dienende Internet-Seite

<https://investieren.oekostrom.at> zu erhalten, wird voraussichtlich von 07. Juni 2022 bis 16. September 2022 offenstehen.

Zusätzliche Kosten und Steuern werden Zeichner:innen der Angebotsaktien von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Widerruf und Aussetzung des Angebots

Das Bezugsangebot kann frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbezugsfrist von zwei Wochen vorzeitig beendet werden, falls sämtliche angebotenen Aktien bereits gezeichnet wurden. Das Folgeangebot kann vorzeitig geschlossen werden. Die Emittentin ist auch jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, das Angebot abubrechen. Ein solcher Abbruch kann deswegen nicht nach Beginn des Handels erfolgen, weil die angebotenen Aktien erst nach Durchführung der Kapitalerhöhung (Eintragung in das Firmenbuch) und Eintragung in das Aktienbuch von deren Erwerb übertragen werden können.

Überzeichnung

Im Rahmen des Bezugsangebots kann es zu keiner Überzeichnung kommen, weil die Aktionär:innen im Rahmen ihres aktuellen Aktienbesitzes (zuzüglich allenfalls erworbener Bezugsrechte) ein gesetzliches Bezugsrecht haben und nach Maßgabe dieses Bezugsrechts in vollem Ausmaß angebotene Aktien zugeteilt erhalten.

Im Rahmen des Folgeangebots wird die Emittentin Zeichnungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigen. Die Emittentin behält sich jedoch eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor. Die endgültige Zuteilung von Aktien im Folgeangebot erfolgt durch den Vorstand nach dem Ende der Angebotsfrist (zu einer allfälligen bevorzugten Zuteilung siehe dazu im Detail „Verteilungs- und Zuteilungsplan“). Zu viel gezahlte Beträge werden nach Ende der Angebotsfrist an den jeweiligen Zeichner unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (beispielsweise Rechtsanwaltskosten der Aktionär:innen, Verzinsung) zurücküberweisen.

Mindest- oder Höchstbetrag für den Erwerb angebotener Aktien

Im Rahmen des Bezugsangebots ergibt sich ein Höchstbetrag auf Grundlage der von der / vom Zeichner:in gehaltenen Bezugsrechte, die entweder aus eigenem Aktienbesitz stammen oder aus dem Erwerb von Bezugsrechten resultieren können. Im Rahmen des Folgeangebotes gibt es keinen Höchstbetrag der Zeichnung. Ein Mindestbetrag für Zeichnungen ist weder im Bezugsangebot noch im Folgeangebot vorgesehen, allerdings können jeweils nur ganze Aktien erworben werden.

Widerrufs- und Rücktrittsrecht

Zeichnungen auf Grundlage von Bezugsrechten und im Zuge des Folgeangebots sind unwiderruflich. Sowohl Zeichnungen im Rahmen des Bezugsangebots als auch des Folgeangebots werden aber unwirksam, wenn der Bezugspreis oder der Ausgabebetrag nicht fristgerecht bei der Emittentin einlangen.

Ein Kündigungsrecht für nach österreichischem Recht emittierte Aktien (wie die Angebotenen) besteht grundsätzlich nicht.

Durchführung der Kapitalerhöhung, Ausgabe der Aktien und Abwicklung

Der Vorstand der Emittentin wird am Ende des Folgeangebots zuzüglich drei Werktagen, das ist voraussichtlich der 21. September 2022, auf Basis der bis dahin eingelangten vollständigen Zeichnungsscheine und -beträge das Ausmaß der Kapitalerhöhung bestimmen und die Durchführung der Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen. Die Emittentin beabsichtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch und die Ausgabe der angebotenen Aktien durch Eintragung in das Aktienbuch erfolgt voraussichtlich im Oktober 2022. Mit dieser Eintragung im Aktienbuch sind die Zeichner:innen mit den eingetragenen Aktien stimmberechtigte Aktionär:innen der Emittentin. Die Aktionär:innen werden über die Durchführung der Kapitalerhöhung und die Anzahl der ihnen zugeteilten Aktien mit Auszug aus dem Aktienbuch und Übermittlung der Sammelurkunde in welcher ihre Aktien verbrieft sein werden, benachrichtigt.

Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Die Emittentin wird das Ergebnis der Kapitalerhöhung (Anzahl der platzierten angebotenen Aktien und Gesamtemissionsvolumen) voraussichtlich am 21. September 2022 auf ihrer Website veröffentlichen.

Vorzugszeichnungsrechte

Vorzugszeichnungsrechte sind im vorliegenden Fall ausschließlich in Form des gesetzlichen Bezugsrechts vorgesehen und können durch fristgerechte Ausübung der Bezugsrechte geltend gemacht werden. Nicht geltend gemachte Bezugsrechte verfallen ohne Wertersatz.

7.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Emittentin bietet die angebotenen Aktien in einem ersten Schritt ausschließlich bestehenden Aktionär:innen oder sonstigen Inhabern:innen von Bezugsrechten an, die aufgrund des gesetzlichen Bezugsrechts ein vorzugsweises Recht zur Zeichnung haben. Allenfalls nach dem Bezugsangebot verbleibende angebotene Aktien werden im Rahmen des Folgeangebots Anlegern:innen in Österreich und Deutschland zum Erwerb angeboten. Reservierte Tranchen für einen dieser Märkte hat die Emittentin nicht vorgesehen; Zeichnungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. Die Emittentin behält sich eine begründungslose Kürzung des Angebots oder Ablehnung von Zeichnungen (auch vor Erreichen des Gesamtemissionsvolumens) sowie eine bevorzugte Zuteilung bis zum noch verbliebenen Gesamtemissionsvolumen insbesondere an folgende Gruppen vor: (i) an bestehende Aktionär:innen, (ii) an Mitarbeiter:innen der oekostrom AG-Gruppe und (iii) an Kund:innen der oekostrom AG-Gruppe. Zwischen diesen Gruppen erfolgt keine feste Reihung. Generell nimmt der Vorstand im eigenen Ermessen eine Zuteilung nach Verfügbarkeit und unter Bedachtnahme darauf vor, dass die Emittentin eine breit gestreute Aktionär:innenstruktur anstrebt und weiterhin ein unabhängiges Unternehmen außerhalb des Einflusses bestehender Energieerzeugungs- bzw Versorgungsunternehmen, insbesondere solcher, die noch auf fossile Energieträger und / oder Atomenergie zurückgreifen, und auch branchenfremder Unternehmen bleiben will. Feststehende Zuteilungsregeln (etwa reservierte Tranchen für institutionelle Investoren, Privatinvestoren, Mitarbeiter, „friends and family“ etc), Mindest- oder Höchstzuteilungen oder sonstige Vorzugszeichnungsrechte sind jedoch nicht vorgesehen.

Zeichnung durch Hauptaktionäre oder Organe

Der Emittentin ist nicht gesichert bekannt, ob Hauptaktionäre an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende will mit 500 Aktien, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe ihrer Bezugsrechte an der Zeichnung teilnehmen.

Beide Mitglieder des Vorstands werden zumindest in Höhe ihrer Bezugsrechte am Bezugsangebot teilnehmen und erwägen, allenfalls auch darüber hinaus Aktien zu zeichnen.

7.3 Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichner:innen über den zugewiesenen Betrag und Angaben, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Die Emittentin wird die Zeichner:innen von den ihnen zugewiesenen Aktien durch Übermittlung eines Auszug aus dem Aktienbuch verständigen. Übertragungen von Aktien sind erst nach Eintragung in das Aktienbuch möglich.

7.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Nachdem die Emittentin selbst als Anbieterin der angebotenen Aktien auftritt, und sich keiner Emissionsbanken bedient, schließt diese keinen Übernahmevertrag ab, sodass auch keine Übernahmeverpflichtungen abgegeben werden und keine Platzierung durch Dritte erfolgt.

7.5 Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die angebotenen Aktien werden (wie die bestehenden Aktien) derzeit nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen. Sie werden

auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden.

Die Emittentin stellt auf der Internetseite der Emittentin einen Handelsplatz in Form eines elektronischen schwarzen Bretts zur Verfügung (siehe dazu im Detail Punkt 5.2.1). Aufgrund der angekündigten Kapitalerhöhung ist dieser bis einschließlich 09. Mai 2022 ausgesetzt und ab 10. Mai 2022 wieder verfügbar.

Durch die Nutzung der Plattform fallen für die / den Aktionär:in /Verkäufer:in oder Kaufinteressenten:in /Käufer:in derzeit keine Kosten an. Die Nutzung ist allerdings nur für registrierte Teilnehmer:innen möglich. Die Nutzung der Plattform unterliegt gesonderten Nutzungsbedingungen, die von Zeit zu Zeit von der Emittentin geändert werden können. Die oekostrom AG übernimmt keine Zusicherung, dass die Plattform dauerhaft bzw dauerhaft kostenlos betrieben werden wird. Im Jahr 2020 konnte die Emittentin am Handelsplatz entgeltliche Transaktionen über 31.180 Stück beobachten, welche zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,28 gehandelt wurden, im Jahr 2021 entgeltliche Transaktionen von 27.840 Stück zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 27,21. Im ersten Quartal des Jahres 2022 wurden entgeltliche Transaktionen über 7.254 Stück zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 33,78 beobachtet, wobei es ab der zweiten März-Hälfte auch zu Transaktionen über EUR 40 kam. Es kam also offenbar insbesondere infolge des Ukraine-Kriegs zu einem deutlichen Kursanstieg. Die Emittentin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bisherige Entwicklung des Aktienkurses am Handelsplatz keinen Schluss auf künftige Entwicklungen zulässt und auch keine Gewähr für in Zukunft erzielbare Kauf- oder Verkaufspreise bietet.

Gemäß Kapitel 2 Punkt V Absatz (2) ihrer Satzung ist für die Aktien der Emittentin der Handel über ein multilaterales Handelssystem im Sinne des § 10 Abs 1 Z 2 AktG (zB am direct market plus der Wiener Börse) beabsichtigt. Wann die tatsächliche Umsetzung dieser Absicht erfolgt, ist noch offen und eine Umsetzung ist nicht garantiert.

7.6 Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption

Im Rahmen der Emission wird weder ein Kreditinstitut tätig, das die Wertpapiere zum Verkauf anbietet, noch ist der Verkauf von Aktien durch einen / e Hauptaktionär:in vorgesehen, weil ausschließlich im Zuge einer Kapitalerhöhung geschaffene junge Aktien von der Emittentin zum Verkauf angeboten werden.

7.7 Zeitplan des Angebots

Nachfolgend wird der voraussichtliche Zeitplan des Angebots dargestellt, der noch Änderungen unterliegen kann:

| | |
|--------------------|---|
| 05. Mai 2022 | Billigung des Prospekts durch die FMA und Veröffentlichung auf der Website der Emittentin |
| 06. Mai 2022 | Veröffentlichung der Bezugsaufforderung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung |
| 10. Mai 2022 | Beginn der Bezugsfrist |
| 03. Juni 2022 | Ende der Bezugsfrist |
| 07. Juni 2022 | Beginn der Angebotsfrist |
| 16. September 2022 | Ende der Angebotsfrist |
| 21. September 2022 | Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots auf der Website der Emittentin |
| Oktober 2022 | Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch, Eintragung in das Aktienbuch |

7.8 Verwässerung

Das Bezugsrecht der Aktionär:innen auf die angebotenen Aktien gewährleistet, dass jeder / e Aktionär:in, sofern er / sie sein / ihr Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem / ihrem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Emittentin beteiligt bleibt. Sofern ein / e Aktionär:in sein / ihr Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein / ihr Anteil am Grundkapital der Emittentin verringern und somit eine Verwässerung eintreten. Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionäre die angebotenen Aktien nicht zeichnen, würde sich deren Beteiligung am Grundkapital und der Emittentin und den Stimmrechten um ca 22% auf ca 78% verringern.

8. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

8.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, oder der Telefonnummer +43 5 0575 555 erreichbar.

8.1.1 Vorstand

Der Vorstand der Emittentin kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist möglich. Vor Ablauf der Amtsperiode kann ein Vorstandsmitglied nur aus wichtigem Grund durch den Aufsichtsrat abberufen werden.

Dem Vorstand obliegen die Leitung und die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Aktiengesellschaft. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses es erfordert. Er ist das willensbildende Organ der Gesellschaft und hat keinen Vorgesetzten. Er bestimmt seine Tätigkeit selbst. Sofern das Gesetz nicht die Zustimmung eines weiteren Organs (etwa des Aufsichtsrats) vorschreibt, liegt die alleinige Verantwortung beim Vorstand.

Verstoßen die Vorstandsmitglieder schuldhaft gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft. Aktionär:innen können von wenigen Ausnahmen abgesehen keinen direkten Schadensersatzanspruch gegen den Vorstand geltend machen.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Emittentin besteht aus folgenden Mitgliedern:

| Name | Funktion | Geburtsjahr | Erstbestellung | Mandatsende |
|----------------------------------|------------------------|-------------|----------------|-------------|
| Dr. Ulrich Streibl | Sprecher des Vorstands | 1965 | 2020 | 2023 |
| DI Dr. Hildegard Aichberger, MBA | Vorstandsmitglied | 1972 | 2021 | 2024 |

Tabelle 4: Vorstandsmitglieder (Quelle: Firmenbuch)

Der Vorstand vertritt die Emittentin nach außen, im Fall der Emittentin jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitgliede oder Gesamtprokuristen.

Dr. Ulrich Streibl ist Manager mit langjähriger Führungserfahrung. Er war als CFO von Tochtergesellschaften der E.ON-Gruppe kaufmännisch für die Bereiche Stromproduktion, Netz und Vertrieb verantwortlich. Als langjähriger Strategiechef der OMV hat er sich neben der konventionellen Energiewirtschaft auch intensiv mit innovativen Geschäftsmodellen, unter anderem Wasserstoff, beschäftigt. Vor seiner Tätigkeit bei der Emittentin leitete Dr. Streibl den Geschäftsbereich Wirtschaft im Umweltbundesamt und arbeitete mit maßgeblichen Unternehmen Österreichs an Klima- und Umweltschutzkonzepten.

DI Dr. Hildegard Aichberger, MBA ist seit 20 Jahren in verschiedenen leitenden Funktionen im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit tätig und verfügt über ein umfangreiches Netzwerk in der österreichischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die promovierte BOKU-Absolventin war

vor ihrer Tätigkeit bei der Emittentin unter anderem Geschäftsführerin des WWF Österreich, Mitinitiatorin und Geschäftsführerin der ORF-Umweltinitiative MUTTER ERDE und ist aktuell als Mitglied der Geschäftsleitung der Caritas Österreich für Kommunikation, Marketing und Fundraising österreichweit verantwortlich.

Vergütung und sonstige Leistungen des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von EUR 278.213,75 brutto erhalten, wovon EUR 172.086,65 auf den Sprecher des Vorstands und EUR 106.127,10 (für ihre Tätigkeit in den Monaten Mai bis Dezember 2021) auf das weitere Vorstandsmitglied entfallen.

Zum Datum dieses Prospekts hat die Emittentin eine Pensionsrückstellung für das Vorstandsmitglied DI Dr. Hildegard Aichberger, MBA in Höhe von EUR 20.690 (ohne Lohnnebenkosten) gebildet.

Die Emittentin hat auf eigene Kosten eine marktübliche D&O-Versicherung zu Gunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossen.

8.1.2 Aufsichtsrat

Unabhängig von der Größe hat jede Aktiengesellschaft einen Aufsichtsrat zu bestellen, der sich aus mindestens drei natürlichen Personen zusammensetzen muss. Die Satzung der Emittentin sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus drei bis sieben Personen zu bestehen hat. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Bestellung und Abberufung sowie die Überwachung und Beratung des Vorstands. Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für eine bis zu rund fünf jährige Funktionsperiode bestellt und können auch vor Ende der Funktionsperiode von der Hauptversammlung ohne Angabe von Gründen jedoch mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Viertel abberufen werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus folgenden Mitgliedern:

| Name | Funktion | Geburtsjahr | Erstbestellung | Mandatsende |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|
| Astrid Kiener, MBA | Aufsichtsratsvorsitzende | 1971 | 2013 | 2023 |
| Dr. Wilhelm Okresek | Stellvertreter der Vorsitzenden | 1951 | 2009 | 2024 |
| Mag. Wolfgang Rafaseder | Mitglied | 1975 | 2010 | 2024 |
| DI Gudrun Stöger | Mitglied | 1973 | 2008 ¹ | - ² |
| Elisabeth Thurnher | Mitglied | 1970 | 2008 | - ² |

Tabelle 5: Aufsichtsratsmitglieder (Quelle: Firmenbuchauszug)

¹ Zwischen Oktober 2013 und April 2020 gehörte Frau Stöger dem Aufsichtsrat der Emittentin nicht an.

² Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat, welche auf unbestimmte Laufzeit bestellt wurde.

Mit 31. Dezember 2021 ist Frau Mag. Maria Zesch als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Es ist möglich, dass es in der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin am 20. Juni 2022 zu einer Ersatzwahl kommt und eine weitere Person in den Aufsichtsrat der Emittentin einzieht.

Die Aufsichtsratsvorsitzende Astrid Kiener ist seit 2009 selbstständige Beraterin im Energiebereich mit Spezialisierung auf Energiewirtschaft, Strategieentwicklung und Risikomanagement. Davor war sie als Geschäftsführerin verschiedener Tochtergesellschaften der VERBUND AG tätig und verfügt über umfassende Erfahrung in den Bereichen Strategie, Business Development und Finanzen.

Wilhelm Okresek war 2009 Interimsvorstand der Emittentin und hat aus dieser Tätigkeit umfassende Kenntnisse des Unternehmens. Er war maßgeblich daran beteiligt, die Basis für die weitere positive Entwicklung der Emittentin zu legen. Herr Okresek verfügt über 40 Jahre nationale und internationale Erfahrung im Finanzbereich, so zB als Mitglied der Bereichsleitung Wertpapiere und Investmentbanking der Creditanstalt. Seit 1993 ist er geschäftsführender Gesellschafter der PortConsult Dr.Okresek e.U. Zugleich ist er Stiftungsrat der Langhammer Privatstiftung, der Eigentümerin der Constantinfilm-Cineplexx-Gruppe. Als Teil seines sozialen Engagements ist Herr Okresek seit

ihrer Gründung vor mehr als 20 Jahren Vorsitzender der Franz Klammer-Foundation, die verunfallte SportlerInnen unterstützt.

Mag. Wolfgang Rafaseder ist Partner bei SRG Stock Rafaseder Gruszkiewicz Rechtsanwälte. Er ist seit 2005 als Rechtsanwalt tätig. Schon früh hat er sich auf streitige Zivilverfahren spezialisiert und umfangreiche Erfahrung in verschiedensten Bereichen des öffentlichen Wirtschaftsrechtes gesammelt. Seine Schwerpunkte liegen zudem insbesondere im Erbrecht, Immaterialgüterrecht, Wettbewerbsrecht sowie in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Wolfgang Rafaseder an der Universität Wien (Mag. iur.). Die Rechtsanwaltsprüfung absolvierte er mit sehr gutem Erfolg.

DI Gudrun Stöger als vom Betriebsrat entsandtes Mitglied begann ihre Karriere bei der Emittentin im Jahr 2006 im Bereich PR, Marketing und Kommunikation. Seit 2000 ist sie als Projektmanagerin und in den Bereichen PR und Eventmanagement tätig. Sie verfügt über umfassende Kenntnisse im Bereich Investor Relations, Corporate Communication, Eventmanagement, PR und Marketing und dem Erstellen von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten.

Elisabeth Thurnher als Vorsitzende des Betriebsrats und von diesem entsandtes Mitglied wurde schon 1991 von der Emittentin rekrutiert und erfüllte seither verschiedene Aufgaben in der oekostrom AG-Gruppe. Sieben Jahre führte sie die Projektleitung und das Projektcontrolling der oekoplan GmbH, seit dem Jahr 2022 ist sie Managerin Kreditoren Debitoren.

Vergütung und sonstige Leistungen des Aufsichtsrats

Gemäß Kapitel 3 Punkt XIII. der Satzung der Emittentin kann die Hauptversammlung eine Aufwandsentschädigung und ein Anwesenheitsgeld für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen beschließen. Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Vergütung insgesamt EUR 64.600.

Zum Datum dieses Prospekts hat die Emittentin keine Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für Pensionszahlungen gebildet.

Die Emittentin hat auf eigene Kosten eine marktübliche D&O-Versicherung zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen.

8.1.3 Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat

Wichtigste Tätigkeiten neben der Stellung bei der Emittentin

Die folgende Tabelle enthält die Namen von Unternehmen und Personengesellschaften in denen die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wichtige Tätigkeiten außerhalb ihrer Stellung bei der Emittentin erbringen, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

| Name | Firmenname | Position | seit |
|----------------------------------|--|--|-----------------------|
| Vorstand | | | |
| Dr. Ulrich Streibl | Habona Beteiligungs GmbH | 06 Geschäftsführer | Juni 2017 |
| DI Dr. Hildegard Aichberger, MBA | ORF-Stiftungsrat | Stiftungsrat | April 2022 |
| | Stiftung Blühendes Österreich (Stiftung der REWE Österreich) | Vorständin | Mai 2022 ¹ |
| Aufsichtsrat | | | |
| Astrid Kiener, MBA | K2E Consulting GmbH | Gesellschafterin und Geschäftsführerin | Dezember 2014 |
| Dr. Wilhelm Okresek | - | - | - |
| Mag. Wolfgang Rafaseder | SRG Stock Rafaseder Gruszkiewicz Rechtsanwälte GmbH | Geschäftsführer | September 2017 |
| DI Gudrun Stöger | - | - | - |

| Name | Firmenname | Position | seit |
|--------------------|------------|----------|------|
| Elisabeth Thurnher | - | - | - |

Tabelle 6: Sonstige Verwaltungs-, Geschäftsführungs-/Aufsichtsrats- oder Partnerfunktionen von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern (Quelle: Unternehmensangaben).

¹ die diesbezügliche Beschlussfassung folgt voraussichtlich Ende Mai.

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum Datum dieses Prospekts halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Angaben der Emittentin (direkt oder indirekt) 19.504 Aktien, was einem Anteil von 1,35 % des gesamten Aktienkapitals der Emittentin vor der Kapitalerhöhung.

| Name | Aktien | Prozent |
|-----------------------------------|--------|---------|
| Dr. Ulrich Streibl | 14.373 | 1,00 % |
| DI. Dr. Hildegard Aichberger, MBA | 100 | 0,01 % |
| Astrid Kiener, MBA | 1.590 | 0,11 % |
| Dr. Wilhelm Okresek | 1.178 | 0,08 % |
| Mag. Wolfgang Rafaseder | 291 | 0,02 % |
| DI Gudrun Stöger | 1.430 | 0,10 % |
| Elisabeth Thurnher | 542 | 0,04 % |

Tabelle 7: Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (Quelle: Unternehmensangaben)

Leumund

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin wurde während der letzten fünf Jahre wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen, war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), oder wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leistungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

9. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPIs)

9.1 Historische Finanzinformationen

Die Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin sind durch Verweis auf die geprüften Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2020 und 2021 gemäß Artikel 19 Abs 1 lit d) der Prospektverordnung in diesen Prospekt aufgenommen und somit Teil dieses Prospekts.

Die im Folgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen sind den nach UGB aufgestellten Konzernabschlüssen der Emittentin der Geschäftsjahre 2020 und 2021 entnommen. Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als aktuelle Abschlussprüferin in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung auf Grundlage der International Standards on Auditing geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk datiert mit 16. April 2021 und dem 22. April 2022 versehen.

9.2 Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs)

Für die oekostrom AG-Gruppe ergibt sich für das Jahr 2021 in Summe ein EBIT in der Höhe von TEUR 2.920 und ein Jahresüberschuss in der Höhe von TEUR 2.173 (jeweils inklusive Fremdanteile). Die Eigenkapitalquote beträgt 35,61%. Das Konzernjahresergebnis ohne Fremdanteile beträgt TEUR 1.494.

Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzinformationen für die oekostrom-AG Gruppe im Überblick dargestellt:

| Konzern-Bilanz | zum 31. Dezember 2021 | zum 31. Dezember 2020 |
|----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Anlagevermögen | TEUR 31.306 | TEUR 21.574 |
| Umlaufvermögen | TEUR 17.833 | TEUR 11.518 |
| Bilanzsumme | TEUR 50.585 | TEUR 34.757 |
| Eigenkapital | TEUR 18.015 | TEUR 13.149 |
| Eigenkapitalquote | 35,61 % | 37,83 % |
| Nettoverschuldung *) | TEUR 12.930 | TEUR 6.456 |
| Nettoverschuldungsgrad **) | 71,78 % | 49,10 % |

Tabelle 9: wesentliche Leistungsindikatoren (Quelle: Konzernabschlüsse 2020 und 2021)

*) Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel.

**) Der Nettoverschuldungsgrad ergibt sich aus Nettoverschuldung dividiert durch Eigenkapital.

| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Geschäftsjahr 2021 | Geschäftsjahr 2020 |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Umsatzerlöse | TEUR 48.347 | TEUR 46.789 |
| EBIT | TEUR 2.920 | TEUR 1.872 |
| Ergebnis nach Steuern | TEUR 2.173 | TEUR 1.127 |
| Konzernjahresergebnis nach Fremdanteilen | TEUR 1.494 | TEUR 952 |
| Eigenkapitalrentabilität | 13,76 % | 10,88 % |
| Gesamtrentabilität | 5,77 % | 5,39 % |

Tabelle 10: wesentliche Leistungsindikatoren (Quelle: Konzernabschlüsse 2020 und 2021)

| Konzern- Kapitalflussrechnung | Geschäftsjahr 2021 | Geschäftsjahr 2020 |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit | TEUR 2.918 | TEUR 4.005 |
| Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit | TEUR -8.017 | TEUR -1.800 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | TEUR 8.408 | TEUR -2.688 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | TEUR 3.320 | TEUR -515 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Ende der Periode | TEUR 7.503 | TEUR 4.183 |

Tabelle 11: wesentliche Leistungsindikatoren (Quelle: Konzernabschlüsse 2020 und 2021)

Im Jahr 2021 betrug der Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit TEUR 2.918 der Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit TEUR -8.017 und der Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 8.408. Der Kassabestand zum 31. Dezember 2021 betrug TEUR 7.503.

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres gab es keine signifikanten Veränderungen der finanziellen Lage der Emittentin.

9.3 Zwischeninformationen und sonstige Finanzinformationen

Seit dem letzten Konzernabschluss wurden keine vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen veröffentlicht.

9.4 Dividenden- und Ausschüttungspolitik

Die Emittentin nutzt das gute Umfeld für die erneuerbaren Energien und verfolgt einen Wachstumskurs. Für diesen Kurs ist Investitionskapital nötig. Zugleich sollen die Kapitalgeber:innen für die Zurverfügungstellung von Kapital mit einer Dividende am Unternehmenserfolg partizipieren. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausschüttungen und organischem Wachstum sicherzustellen, soll die Ausschüttung pro Aktie nach Vorstellung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf maximal 60 % des Konzernjahresergebnisses nach Steuern ohne Fremddanteile beschränkt werden.

Die Emittentin ist nicht in der Lage, Aussagen über die Höhe zukünftiger Bilanzgewinne zu machen oder darüber, ob Bilanzgewinne in der Zukunft überhaupt existieren werden. Zudem beschließt über Dividendenausschüttungen die Hauptversammlung und die diesbezügliche Willensbildung hängt von den Aktionären der Emittentin ab. Folglich kann die Emittentin nicht zusagen, dass in zukünftigen Jahren Dividenden gezahlt werden.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde jeweils eine Dividende in Höhe von EUR 0,25 je Aktie ausgeschüttet.

Für die Hauptversammlung am 20. Juni 2022, welche über die Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 beschließt, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat voraussichtlich eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 je Aktie vorschlagen.

10. ANGABEN ZU AKTIONÄR:INNEN, GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN, INTERESSENKONFLIKTEN, GESCHÄFTEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, AKTIENKAPITAL, SATZUNG UND WICHTIGEN VERTRÄGEN

10.1 Hauptaktionär:in

Die größte Aktionärin hält rund 4,4 % an der Emittentin. Kein / e Anteilseigner:in kann daher unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben.

10.2 Wesentlichen Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin war in den letzten zwölf Monaten nicht betroffen von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich drohender und anhängiger Verfahren), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

10.3 Interessenkonflikte

Kein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats der Emittentin unterliegt potenziellen Interessenkonflikten zwischen seinen Pflichten gegenüber der Emittentin und seinen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen oder wurde auf Grund einer Vereinbarung oder Abmachung mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat bestellt.

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auch Aktionär:innen der Emittentin. Nach deren jeweiliger Einschätzung führt dies allerdings zu keinen Interessenskonflikten, sondern vielmehr aufgrund eines auch eigenen Interesses an einer erfolgreichen, wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem positiven Anreiz und Interessensgleichklang.

Es bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für die von ihnen gehaltenen Aktien an der Emittentin.

10.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Emittentin hat zwischen dem 01. Jänner 2020 und dem Zeitpunkt dieses Prospekts keine Geschäfte mit verbundenen Parteien von wesentlicher Bedeutung abgeschlossen. Als Konzernholdinggesellschaft der oekostrom AG-Gruppe erzielt sie auf Einzelunternehmensebene ihre Umsätze im Wesentlichen mit ihren verbundenen Unternehmen. Derartige Umsätze sind in den Konzernabschlüssen entsprechend üblichen Konsolidierungsgrundsätzen nicht ausgewiesen.

10.5 Aktienkapital

Das aktuelle Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 9.573.388,44. Die Emittentin hat bisher 1.443.474 Stückaktien ausgegeben. Sonstige Vermögensrechte wie insbesondere Vorzugsaktien, hybride Finanzinstrumente, nachrangige Anleihen, nicht nachrangige Anleihen, Genussrechte oder sonstige Beteiligungsformen bestehen hinsichtlich der Emittentin nicht. Die Emittentin ist jedoch Schuldnerin verschiedener nicht wertpapiermäßig verbriefter Kreditverbindlichkeiten. Zudem hat die Emittentin Patronatserklärungen und selbstschuldnerische Bürgschaften im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften übernommen.

Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen können auf Namen oder, im Hinblick auf einen beabsichtigten Handel über ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 10 Abs 1 Z 2 AktG, auf Inhaber:innen lauten. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist vollständig ausgeschlossen.

Das Grundkapital der Emittentin ist vollständig aufgebracht, es gibt keine ausstehenden Einlagen auf die von der Emittentin ausgegebenen Aktien. Die Aktien werden unter Bezeichnung des Namens (einschließlich aller weiterer aktienrechtlich erforderlicher Informationen) in das Aktienbuch der Emittentin eingetragen. Im Verhältnis zur Emittentin gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 28. Oktober 2020 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch - allenfalls in mehreren Tranchen - das Grundkapital der Emittentin gegen Bareinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 8.251.832,48 um bis zu EUR 4.100.000 durch Ausgabe von neuen Namensaktien zum Nennwert zu erhöhen und die Ausgabebedingungen, insbesondere den Ausgabekurs und den Inhalt der Aktienrechte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital).

Im Geschäftsjahr 2020 blieben das Grundkapital und die Aktienanzahl der Emittentin unverändert. Im Geschäftsjahr 2021 ist es infolge einer teilweisen Ausnutzung des genehmigten Kapitals bei der Emittentin zu einer Kapitalerhöhung von EUR 8.251.832,48 um EUR 1.321.555,96 auf EUR 9.571.465,11 durch Ausgabe von 199.264 Stück gekommen. Die gesamte Aktienzahl ist im Geschäftsjahr 2021 daher von 1.244.210 auf 1.443.474 gestiegen.

Das vorstehend beschriebene genehmigte Kapital bildet auch die Grundlage für das in diesem Prospekt beschriebene Angebot. Mit Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 20. April 2022 wird das Grundkapital der Emittentin von derzeit EUR 9.573.388,44 gegen sofort und bar einzuzahlende Bareinlagen um bis zu EUR 2.734.704,31 auf bis zu EUR 12.308.092,76 durch Ausgabe von bis zu 412.338 neuen auf Namen lautenden Stückaktien erhöht. Was das Bezugsangebot betrifft, beträgt der voll und bar zu leistende Bezugspreis EUR 29,50 und setzt sich aus dem anteiligen Betrag jeder Stückaktie am Grundkapital in Höhe von EUR 6,632186278 und einem Agio pro Stückaktie in Höhe von EUR 22,8678137 zusammen. Was das Folgeangebot betrifft, beträgt der voll und bar zu leistende Ausgabepreis EUR 32,00 und setzt sich aus dem anteiligen Betrag jeder Stückaktie am Grundkapital in Höhe von EUR 6,632186278 und einem Agio pro Stückaktie in Höhe von EUR 25,3678137 zusammen. Der Gesamtbetrag der Emission inklusive Agio beträgt daher bis zu rund EUR 13,2 Mio.

Die Emittentin hält 230 Stück eigene Aktien, die oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen als Tochtergesellschaft hält 60 Stück Aktien an der Emittentin. Die Aktionärsrechte aus diesen Aktien ruhen, weshalb sie auch nicht zum Bezug von Aktien im Rahmen des Bezugsangebots berechtigen.

Es sind keine wandelbaren, umtauschbaren oder sonstigen Wertpapiere mit Optionsscheinen ausgegeben; es bestehen auch weder Optionsrechte auf Anteile von Mitgliedern der oekostrom AG-Gruppe noch bedingte oder bedingungslose Vereinbarungen, einen Anteil an ein solches Optionsrecht zu knüpfen. Es gibt keine Akquisitionsrechte oder Optionsrechte auf das Kapital der Emittentin.

10.6 Satzung der Emittentin

In der Satzung der Emittentin sind keine Bestimmungen enthalten, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Emittentin bewirken könnten.

10.7 Wichtige Verträge

Innerhalb des letzten Jahres vor der Veröffentlichung dieses Prospekts wurden von der oekostrom AG-Gruppe keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, die außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs der oekostrom AG-Gruppe liegen.

11. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Der Prospekt (ergänzt oder aktualisiert durch etwaige Nachträge) wird gemäß Artikel 21 Abs 2 lit a) Prospektverordnung veröffentlicht und der Öffentlichkeit in elektronischer Form auf der Website der der Emittentin unter <https://aktie.oekostrom.at/kapitalerhoehung> kostenlos zur Verfügung gestellt und für mindestens 10 Jahre zugänglich bleiben.

Dieser Prospekt sowie sämtliche allfälligen Nachträge dazu werden zudem vom Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts bis zum Ende seiner Gültigkeit während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Emittentin, oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, zur Verfügung gestellt.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können zudem folgende Dokumente auf der Website der Emittentin unter <https://aktie.oekostrom.at/kapitalerhoehung> eingesehen werden:

- die in Verweisform aufgenommenen Dokumente; und
- die Satzung der Emittentin in der geltenden Fassung.


12. GLOSSAR

| | |
|---------------------------------|--|
| Abs | Absatz |
| Agio | Der über den anteiligen Betrag der jeweiligen Stückaktie(n) am Grundkapital der Emittentin hinausgehende Aufschlag bei der Ausgabe der angebotenen Aktien |
| AktG | Bundesgesetz über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz – AktG) |
| Aktien | Auf Namen lautende Stückaktien der Emittentin |
| Angebot | Das aus dem Bezugsangebot und dem Folgeangebot bestehende Angebot von Aktien |
| angebotenen Aktien | Die im Rahmen des Angebots neu ausgegebenen bis zu 412.338 Stück auf Namen lautende Aktien der Emittentin |
| Angebotspreis | Der Preis, zu dem die angebotenen Aktien im Rahmen des Folgeangebots angeboten und verkauft werden |
| Angebotsfrist | Frist in der neue Anleger:innen im Rahmen des Folgeangebotes die angebotenen Aktien kaufen können. |
| Art | Artikel |
| AT | Österreich |
| Ausgleichsenergiekosten | Die Umlage der Abrufkosten der Regenergie auf die verschiedenen Akteure im Stromnetz |
| Back-to-Back Beschaffung | Die Rückdeckung von kundenseitig kontrahierten Energiemengen mit dem Ziel, das Preis- und Mengenrisiko zu minimieren |
| Baseload | Baseload bzw. Grundlast bezeichnet Stromlieferungen von konstanter Leistung über 24 Stunden eines jeden Tages der Lieferperiode (einschließlich der Feiertage) |
| Bezugsangebot | Das Angebot von 412.338 auf Namen lautenden Stückaktien der Emittentin im Rahmen eines Bezugsangebots an bestehende Aktionär:innen der Emittentin im Verhältnis von 3,5:1 (dh 3,5 bestehende Aktien der Emittentin berechtigen den betreffende:n Aktionär:in zum Bezug von 1 angebotenen Aktie |
| Bezugspreis | Der Preis pro Aktie, zu dem bestehende Aktionär:innen im Rahmen |

| | |
|------------------------------|--|
| | des Bezugsangebots angebotene Aktien zeichnen können |
| Bezugsfrist | Frist in der die Aktionär:innen ihr Bezugsrecht ausüben können |
| Bezugsrecht | Das Recht bestehender Aktionär:innen im Rahmen des Bezugsangebots angebotene Aktien zeichnen zu können |
| bzw | Beziehungsweise |
| Cashflow | Bilanzkennzahl, mit der der Geldzufluss oder Geldabfluss eines Unternehmens in einer bestimmten Abrechnungsperiode ermittelt wird |
| ca | Cirka |
| CZK | Tschechische Kronen |
| CONDA | CONDA GmbH, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 388264b, und der Geschäftsanschrift Liechtensteinstraße 111-115, 1090 Wien. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unternehmensberatung sowie Bereitstellung einer Plattform zur Eigenkapitalfinanzierung mittels Crowdfunding |
| ct | Cent |
| dh | Das heißt |
| Delegiertenverordnung | Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 |
| Emittentin | oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel |
| EAG | Geplantes Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG). Der Ministerratsbeschluss für das Gesetz ist am 17.03.2021 erfolgt; es ist jedoch im Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts noch kein Gesetzesbeschluss im Nationalrat erfolgt |
| EBIT | Ergebnis vor Zinsen und Steuern |
| EEX | European Energy Exchange, führende Energiebörse mit Sitz in Leipzig |
| Eigenkapitalquote | Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital eines Unternehmens an. Sie ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital |
| EK-Rentabilität | Die Eigenkapitalrentabilität (EK-Rentabilität) gibt an, wie sich das Eigenkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) durch das Eigenkapital |
| ect | Et cetera |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| EURIBOR | Euro Interbank Offered Rate, ein repräsentativer Interbankenzinssatz für Termingelder in Euro mit einer Laufzeit von 1 Woche bis zu 12 Monaten |
| FMA | Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien |
| Folgeangebot | Das an Privatanleger:innen und institutionelle Investor:innen in der Republik Österreich gerichtete öffentliche Angebot von angebotenen Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichnet wurden |
| Forward | Individuell ausgestaltetes, nicht börsengehandeltes Termingeschäft, bei dem die Geschäftspartner den Preis, Liefermenge sowie Fälligkeitszeitpunkt und Lieferzeitraum miteinander vereinbaren |

| | |
|------------------------------------|--|
| Forward-Preis | Der vorher festgelegte Lieferpreis für einen zugrunde liegenden Forward, der vom Käufer und Verkäufer des Forwards festgelegt wird und zu einem vorher festgelegten Datum in der Zukunft zu zahlen ist |
| Gesamtrentabilität | Die Gesamtrentabilität gibt an, wie sich das Gesamtkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des EBIT durch das Gesamtkapital |
| Geschäftsbereich Handel | Der Handel mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen, der in der oekostrom Handels GmbH organisiert ist |
| Geschäftsbereich Produktion | Pro- Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Kraftwerken, die in der oekostrom Produktions GmbH, in Tochter- und Enkelgesellschaften der oekostrom Produktions GmbH sowie in der oekostrom Slovakia s.r.o. organisiert ist |
| Geschäftsbereich Vertrieb | Ver- Der Verkauf von Strom aus erneuerbarer Energie und Gas mit bis zu 100 % Biogasbeimischung, der in der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen organisiert ist |
| GW bzw GWh | Gigawatt bzw Gigawattstunden |
| Handelsplatz | Der von der Emittentin eingerichtete Handelsplatz unter „ https://aktie.oekostrom.at “ |
| HVPI | Harmonisierter Verbraucherpreisindex |
| iHv | In Höhe von |
| ISIN | International Securities Identifikation Number |
| IT | Informationstechnologie wie beispielsweise Server, Computer, Datennetze, Datenspeicher, Schaltanlagen, Kommunikationsanlagen |
| KW bzw KWh | Kilowatt bzw Kilowattstunden |
| lit | Litera |
| MW bzw MWh | Megawatt bzw Megawattstunden |
| MWp | Megawatt peak (Nennleistung unter Standardtestbedingungen) |
| Mio | Millionen |
| Namensaktie | Auf Namen lautende Aktien |
| Nettoverschuldung | Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel |
| Nettoverschuldungsgrad | Der Nettoverschuldungsgrad ergibt sich aus Nettoverschuldung dividiert durch Eigenkapital |
| OeNB | Österreichische Nationalbank |
| oekostrom AG-Gruppe | oekostrom AG und ihre konsolidierten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften |
| ÖSPI | Österreichischer Strompreisindex |
| ÖGPI | Österreichischer Gaspreisindex |
| Parndorf Repowering | Das Projekt zur Entwicklung des Windpark Parndorf Repowering |
| Provider | Etablierte Anbieter von Standardsoftware |
| Prospekt | Dieser EU-Wachstumsprospekt gemäß Prospektverordnung |
| Prospektverordnung | Verordnung (EU) 2017/1129 |
| p75 | Der p75-Wert ist ein Begriff aus der Überschreitungswahrscheinlichkeit und wird von Gutachtern regelmäßig im Rahmen der Abschätzung eines zu-künftigen, erwarteten Windenergieertrags verwendet; dieser sagt aus, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % der prognostizierte langjährig mittlere Jahresenergieertrag nicht unterschritten wird |

| | |
|---|--|
| Repowering | Der Ersatz von bestehenden (Windkraft-)Anlagen durch größere, leistungsfähigere Anlagen am gleichen Standort |
| Satzung | Satzung der Emittentin |
| Securities Act | United States Securities Act 1933 |
| Squeeze-Out | Ausschluss von Minderheitsaktionären |
| Stückaktie | Nennbetragslose Aktien, die am Grundkapital jeweils in gleichem Umfang beteiligt sind, wobei sich der Anteil nach der Zahl der ausgegebenen Aktien bestimmt |
| state-of-the-art | Am neuesten Stand |
| TEUR | Tausend Euro |
| TW bzw TWh | Terawatt bzw Terawattstunde |
| Volumengewichtiger Durchschnittskurs | Der volumengewichtete Durchschnittskurs wird berechnet, indem die Anzahl der gekauften Aktien mit dem jeweiligen Kurs multipliziert wird, in der Folge die Summe aus allen Transaktionen im Betrachtungszeitraum gebildet wird und diese Summe anschließend durch die Gesamtzahl der im Betrachtungszeitraum gehandelten Aktien dividiert wird Durch die Verwendung eines Durchschnittskurses anstatt zB eines Stichtagskurses soll die Auswirkung von einzelnen Transaktionen auf die Kursangabe verringert werden. Durch die Gewichtung wird der Effekt von kleinen Transaktionen zu besonders hohen oder niedrigen Preisen auf den Durchschnitt verringert |
| UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| UVP | Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVP-G |
| UVP-G | Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G2000 |
| ua | Unter anderem |
| Wechselrichter | Ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung umwandelt |
| Windpark Parndorf 1 | Windpark im Gemeindegebiet von Parndorf (Burgenland) mit fünf Windkraftanlagen des Typs NEG Micon à 1,5 MW. Der Windpark soll voraussichtlich im Jahr 2023 vollständig durch den Windpark Parndorf Repowering ersetzt werden |
| Windpark Parndorf 2 | Windpark im Gemeindegebiet von Parndorf (Burgenland) mit acht Windkraftanlagen des Typs GE à 1,5 MW. Der Windpark soll voraussichtlich im Jahr 2023 vollständig durch den Windpark Parndorf Repowering ersetzt werden |
| Windpark Repowering Parndorf | Geplanter Windpark im Gemeindegebiet von Parndorf (Burgenland) im Eigentum der oekostrompark Parndorf sieben GmbH & Co KG, der die Windparks Parndorf 1 und Parndorf 2 voraussichtlich im Jahr 2023 vollständig ersetzen soll. Derzeit ist das Projekt mit sieben geplanten Windkraftanlagen des Typs Vestas V126/V136 mit einer Gesamtleistung von 27 MW in Bau |
| WKA | Windkraftanlage |
| WKN | Wertpapierkennnummer |
| zB | Zum Beispiel |
| Zinsswap | Ein Zinsswap (Interest Rate Swap) ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien über den Austausch unterschiedlicher Zinszahlungen während eines im Vertrag fixierten Zeitraums |

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | fHiLMb9pnIla+zZaHjaTJzNCaHTcv09zw7A3yphJAY2zuot153PIw5+iSKrK0GpsqqMUKkg9mwxp0w9hOYzzpQmakVUAHpVLeFtv8DqR/pLZHij5irhgxbH9wLvaVXFplC4X+2VgQkS+v6Rn4J8sPQ0uFhXqQHwllhOUggWp7uGKBRrWba46E45TwnTdkaoKUMQ7ib/xghNqUZNiGt0BtYBBJPX9IMPgz6t9wxdI4nUD16P611/Z9F1o7Qqs+zIRGJEeny48zqLlosCT5voJObiF+xKxmMeYIKZA3TC5SpvDwliKR1l1I+ZBus9QX/Q8/4UkNEuAhDTdiMThpD5g== | |
|  | Unterzeichner | Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde |
| | Datum/Zeit-UTC | 2022-05-05T04:28:20Z |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532114608 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |